



# Zusammenleben gestalten

## Integrationskonzept

Herausgeber:  
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Sachgebiet Chancengleichheit  
Olympiastr. 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Autorin: Laura Erben

Jahr: 2024

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort Landrat Anton Speer	2	Teilhabe und Begegnung	48
Vorwort Bürgermeister Christian Scheuerer	4	Ressourcen und Herausforderungen	49
Vorwort Daniela Bittner, Sozialplanung	5	Ziele und Maßnahmen	50
Einleitung	6	Fazit	54
Ziel des Integrationskonzepts	7	Evaluation und Nachhaltigkeit	54
Begriffe	7	Offene Handlungsfelder	54
Strukturen im Landkreis	8	Dank	55
Entstehungsprozess	9	Literaturverzeichnis	56
Grundlegendes zum Konzept	12	Abbildungsverzeichnis	58
Aufbau	13		
Bildung und Sprache	16		
Ressourcen und Herausforderungen	16		
Kinderbetreuung	16		
Grundschule	18		
Weiterführende Schulen	20		
Sprach- und Integrationskurse	21		
Ziele und Maßnahmen	22		
Kinder, Jugendliche und Familien	25		
Ressourcen und Herausforderungen	25		
Ziele und Maßnahmen	27		
Ausbildung und Arbeit	29		
Ressourcen und Herausforderungen	29		
Ziele und Maßnahmen	31		
Wohnen	34		
Ressourcen und Herausforderungen	36		
Allgemeine Handlungsansätze	37		
Ziele und Maßnahmen	40		
Mobilität	42		
Ressourcen und Herausforderungen	44		
Allgemeine Handlungsansätze	45		
Ziele und Maßnahmen	46		



## Vorwort

### Landrat Anton Speer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Engagierte und Interessierte,

unser Landkreis steht in vielen Bereichen vor großen Herausforderungen, die aktiv von uns angepackt werden müssen, damit unsere Region weiterhin lebenswert bleibt.

Eine dieser Herausforderungen ist die Integration zugewanderter und zuwandernder Menschen. Wir können und müssen unsere Zukunft im Landkreis selber gestalten und so ist es unsere Verantwortung, aber auch unsere Chance, neu ankommenden Menschen ein sicheres und zukunftsfähiges Zuhause in unserem Landkreis zu bieten.

Wir sehen in allen Branchen, dass wir noch stärker auf die Ressource Zuwanderung setzen können. Der demografische Wandel und der Fachkräftemangel machen auch vor unserem Landkreis nicht halt. Den Landkreis attraktiv aufzustellen für Fach- und Arbeitskräfte ist dabei eine wichtige Aufgabe. Aber auch die Aus- und Weiterbildung derjenigen, die bereits vor Ort sind, müssen wir verstärkt angehen.

Zugewanderte leben bei uns in allen Gemeinden des Landkreises. Viele haben Arbeit gefunden in der Pflege, in der Gastronomie, in der Industrie und im Handwerk. Die Kindergärten und Schulen werden vielfältiger. Nur mit Ihnen gemeinsam, mit der Politik, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft können wir diese Chance nutzen und unserer Verantwortung gerecht werden.

Als ländliche Region blicken wir auf ein vielfältiges ehrenamtliches Engagement unserer Landkreisbürgerinnen und -bürger. Dank all dieser wertvollen Arbeit, sind wir heute so gut aufgestellt. Dafür möchte ich allen Engagierten mein herzliches Dankeschön ausdrücken. Ebenso möchte ich all denjenigen danken, die im vergangenen Jahr, ihre wertvolle Arbeitszeit in die Entstehung des vorliegenden Konzepts gesteckt haben und die sich in Regionalkonferenzen und Arbeitsgruppen mit ihrem Wissen eingebracht haben.

Mit dem Integrationskonzept leisten wir alle einen wichtigen Beitrag für den Landkreis, so dass wir gut für die Zukunft aufgestellt sind und die Zuwanderung als Ressource erkennen und nutzen können. Ich wünsch uns nun allen ein gutes Gelingen bei der Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen.

Ihr Landrat



**Anton Speer**

## Vorwort Bürgermeister Christian Scheuerer

Schon wieder ein Konzept? Landet das nicht in der Schublade? So, oder so ähnlich sind die Reaktionen, wenn man über das nun vorliegende Integrationskonzept mit Außenstehenden diskutiert. Nein! Genau das soll nicht passieren! Um zu verstehen, mit welchen Inhalten dieses Konzept gefüllt ist, muss man sich die Frage stellen, was jeder Einzelne unter den Begriff „Integration“ versteht. Einige sehen vielleicht die Integration von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft, andere die Integration von Einwanderern oder Geflüchteten. Fasst man alle Faktoren zusammen, dann beschreibt der Begriff „Integration“ ganz allgemein einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Alleine diese Definition zeigt auf, mit welchem komplexem Themenfeld sich wir alle, insbesondere aber die Kommunen, künftig noch intensiver und umfangreicher befassen müssen.

Die allgegenwärtigen Themen Zuwanderung und Flucht begleiten unsere Gesellschaft bereits seit Generationen und sind kein aktuelles Phänomen! Fakt ist, dass sich die Lebensbedingungen in vielen Bereichen der Welt nicht zum Besseren wenden. Der Klimawandel wird an Geschwindigkeit zunehmen und wir, im reicheren Teil der Welt, werden so auch weiterhin mit einer steigenden Zahl von Flüchtlingen rechnen müssen.

Was wir tun können ist, uns darauf vorzubereiten und das Thema Integration auszubauen und als Teil unseres Lebens zu begreifen.

Das nun vorliegende Integrationskonzept ist für alle Beteiligten, für Einheimische aller Bevölkerungsschichten aber auch für Einwanderer oder Geflüchtete, ein wichtiges und zukunftsorientiertes Instrumentarium. Wir brauchen einen roten Faden, eine Hilfestellung, um diese herausfordernde Aufgabe in der Zukunft meistern zu können.

„Integration braucht Kommunikation!“  
Reden wir drüber.



**Christian Scheuerer**

1. Bürgermeister Gemeinde Ohlstadt

Vorsitzender des Kreisverbandes  
des Bayerischen Gemeindetags  
für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

## Vorwort Daniela Bittner, Sozialplanung

Was hat die Sozialplanung mit dem Integrationskonzept zu tun?

In unserer Kreisverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren zu vielen sozialen Querschnittsthemen Planungs- und Koordinationsstellen entwickelt, die nun im Sachgebiet „Chancengleichheit“ zusammengefasst sind und in einer gemeinsamen integrierten Sozialplanung koordiniert und abgestimmt werden. Das Integrationskonzept ist hier ein wichtiger Baustein der in Abstimmung mit den anderen Planungsbereichen sich zu einer Sozialplanung für den Landkreis ergänzt. Zielsetzung des Integrationskonzeptes ist die nachhaltige Steuerung der Integrationsprozesse im Landkreis.

Auch bei den sich häufig ändernden Rahmenbedingungen ermöglicht das Integrationskonzept nun eine frühzeitige und koordinierte Planung um künftig auf kurzfristige Veränderungen besser reagieren zu können. In einer Welt, die von Vielfalt geprägt ist, betrachten wir Integration als eine Chance, voneinander zu lernen und einander zu bereichern. Das Integrationskonzept basiert auf Respekt und Offenheit und möchte die Chancen der Integration für unseren Landkreis nutzen.

Unsere Vision verknüpft einzelne Aspekte, es ist das Ziel, ein integratives Netzwerk – das über das Thema Integration hinaus geht – zu knüpfen, in dem es die unterschiedlichen Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Das Integrationskonzept dient dabei als Schlüsselinstrument, um soziale, kulturelle, wirtschaftliche und bildungspolitische Belange effektiv zu verbinden.

In diesem umfassenden Ansatz steht die Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe im Mittelpunkt. Wir möchten Barrieren abbauen, um eine Gemeinschaft zu schaffen, in der jeder Einzelne sein volles Potenzial entfalten kann – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder sozialen Umständen.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, sich bei der Umsetzung aktiv einzubringen und an diesem sozialplanerischen Prozess teilzunehmen. Gemeinsam können wir positive Veränderungen bewirken, den Landkreis Garmisch-Partenkirchen zu einem noch lebenswerteren Ort für uns alle machen und die Chancen die sich aus der Integration in unserm Landkreis ergeben aktiv mitgestalten.



**Daniela Bittner**

Sozialplanung  
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

## Einleitung

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist immer schon vielfältig. Mit Stolz blicken wir auf eine reiche Geschichte zurück, in der Handel, Migration und **Tourismus** nicht nur unsere Landschaft, sondern auch den Geist unserer **Gemeinschaft** geformt haben. Dieses Erbe ist die Grundlage unseres **Wohlstands** und unserer Identität. Wir setzen uns für den Erhalt dieser Grundlage ein. Vor dem Hintergrund globaler Herausforderungen streben wir ein friedliches und konstruktives Miteinander an, das Respekt, **Wertschätzung** und das Lernen voneinander voraussetzt. Wir setzen auf eine starke Region mit verantwortungsvollen Bewohner:innen, die sich für die Gemeinschaft einsetzen. Wir sind geprägt von reger Vereinstätigkeit und hohem ehrenamtlichen Engagement. Diese bezeugen unser Verantwortungsbewusstsein und unseren Gemeinschaftssinn.

Die **Zuwanderung** von Menschen in unsere Region bringt nicht nur kulturelle **Bereicherung**, sondern auch die Zielsetzung einer nachhaltigen Integration mit sich. Zuwandernde bringen ein reiches Spektrum an Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven mit, die das Potenzial haben, unsere Gesellschaft zu stärken und zu bereichern. Dieses Potenzial als **Ressourcen** anzuerkennen, ist der erste wichtige Schritt, um Integration als gestaltbaren **Prozess** zu verstehen.

Indem wir eine Basis aus Verständigung und Akzeptanz aufbauen, streben wir danach, eine inklusive und unterstützende Umgebung zu schaffen, die es allen Menschen ermöglicht, aktiv am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben und zum gesellschaftlichen Wohl beizutragen.

Wir sind überzeugt, dass Integration ein gemeinsames Ziel ist, das sowohl von Zugewanderten als auch von der aufnehmenden Gemeinschaft aktive Beteiligung und **Offenheit** erfordert.

Als eine lernende Region, die sich zu Toleranz und Demokratie bekennt, sind wir entschlossen, bestehende Barrieren abzubauen und **Chancengleichheit** für alle zu schaffen. Dieses Integrationskonzept ist ein dynamischer Plan, der die Richtung für die kommenden Jahre weist. Erkennen wir an, welche Handlungsmöglichkeiten uns als Landkreisgesellschaft zur Verfügung stehen, um den Prozess der Integration zu gehen, sind wir bereits mittendrin. Um uns als gemeinsam Agierende wahrzunehmen, unsere Ressourcen sichtbar zu machen und unsere anstehenden Aufgaben zu benennen, wurde das vorliegende Integrationskonzept erstellt.

## Ziel des Integrationskonzepts

Das Integrationskonzept möchte die ganze Gesellschaft in den Blick nehmen. Es benennt die **Ressourcen** des Landkreises für die Integration zuwandernder Menschen und beschreibt ausstehende Bedarfe sowie konkrete Maßnahmen, um diese **Bedarfe** zu decken. Auf diese Weise erreichen wir ein abgestimmtes, kooperatives und planvolles Vorgehen. Die **Maßnahmen** zielen auf die Weiterentwicklung unseres Landkreises hin zu mehr Chancengleichheit, welche allen Bewohner:innen zugutekommt. Im Gesamtprozess waren über 200 Fachkräfte, Politiker:innen, Ehrenamtliche und Menschen mit eigener Migrationsgeschichte beteiligt.

Das Konzept ist eine **Planungsgrundlage**, die auf die Erkenntnisse der letzten Jahre aufbaut und deren Umsetzung für den Landkreis in den kommenden Jahren handlungsleitend sein wird. Die Erarbeitung des Konzepts hat Prozesse angeregt, die das Nachdenken und Reden über Zuwanderung und Integration in den Fokus gerückt haben. So konnten bereits zu Beginn neue Kooperationen vereinbart werden. Einige der im Prozess entwickelten Maßnahmen werden bereits heute umgesetzt.

## Begriffe

Im Folgenden werden zentrale Begriffe erläutert, die für das Verständnis wichtig sind.

### Integration und Vielfalt

Im vorliegenden Konzept arbeiten wir mit dem vor Ort bekannten und gängigen Begriff der Integration. Wir lösen den Begriff von der engen Verbindung zu Migration und füllen ihn

stattdessen in einem **gesamtgesellschaftlichen Sinn**. Integration wird so nicht auf ethnische Herkunft reduziert, sondern schließt alle Vielfaltsdimensionen<sup>1</sup> ein. Dieses Verständnis von Integration strebt eine gleichberechtigte ökonomische, rechtliche und politische Partizipation aller Landkreisbewohner:innen sowie den Abbau von Diskriminierung und sozialer Ungleichheit im Sinne der Chancengleichheit an (vgl. Simmel 1984 und Dahrendorf 1958 nach Foroutan 2015).

Im Kontext kommunaler Aufgaben gibt es Bemühungen, verstärkt mit dem Begriff **Vielfalt** zu arbeiten. Die Gestaltung von Vielfalt wird in Form des Diversity Managements in zahlreichen Wirtschaftsunternehmen bereits umgesetzt. Auch kommunale Verwaltungen gehen zunehmend diesen Weg. Die Gründung des Sachgebiets Chancengleichheit im Landratsamt Garmisch-Partenkirchen steht unter diesem Vorzeichen.

### Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

In vielen kommunalen und bundesweiten Statistiken wird die Bevölkerung nach Passzugehörigkeit in die Gruppen Ausländer und Deutsche unterteilt. Die Zweiteilung in Ausländer und Inländer ist in Forschung und Praxis schon seit einigen Jahren abgelöst worden durch die Kategorie Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund. Gemeint ist mit dieser Einteilung, dass die betreffenden Personen entweder selbst zugewandert sind oder durch ihre Familie über eine Zuwanderungsgeschichte verfügen.

Im vorliegenden Konzept verwenden wir den Begriff Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, der weniger stigmatisierend ist und

<sup>1</sup> Die Vielfaltsdimensionen umfassen Soziale Herkunft, Alter, ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtliche Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und

Weltanschauung und sexuelle Orientierung (nach: Charta der Vielfalt 2024).

den Blick auch auf die Gesellschaft ermöglicht. Eine Person mit Zuwanderungsgeschichte ist entweder selbst nach Deutschland eingewandert oder deren Eltern oder Großeltern sind eingewandert. Dies schließt sowohl Menschen ein, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, als auch solche, die eine andere Staatsangehörigkeit haben. Der Begriff betont die individuelle oder familiäre Migrationsgeschichte und wird verwendet, um die Vielfalt der Lebenswege und Hintergründe in der Gesellschaft zu erkennen und wertzuschätzen.

### Intersektionalität

Das vorliegende Konzept hat aufgrund seiner Entstehungsgeschichte besonders das Thema Gestaltung von Zuwanderung und die Integration zuwandernder Menschen im Blick. Menschen sind jedoch mit zahlreichen Dimensionen der Zugehörigkeit ausgestattet. Sie gehören immer mehreren Gruppen an. Sie sind also nicht nur Zugewanderte, sondern auch Eltern, Sportler:innen usw. Eine **Gruppenzugehörigkeit** kann Benachteiligung nach sich ziehen, eine andere Vorteile. Ein Mehrfachbenachteiligung durch die Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen ist jedoch häufig gegeben.

## Strukturen im Landkreis

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat in den vergangenen Jahren die Grundlage für eine planvolle und zukunftsgerichtete **Integrationsarbeit** gelegt. Auf diesen Ressourcen konnten wir im umfangreichen Prozess der Erstellung des Integrationskonzepts aufbauen. Wichtige Gremien und Akteur:innen werden im Folgenden benannt.

### Integrationsbeauftragte

Mit der aus Bundesmitteln finanzierten Projektstelle Kommunale Koordinierung der

Bildungsangebote für Neuzugewanderte (oder: Bildungskoordination für Neuzugewanderte) hat der Landkreis erstmals über seine Pflichtaufgaben hinaus eine halbe Stelle für den Bereich Integration von Zugewanderten besetzen können. Nach Ende der Projektlaufzeit hat der Kreistag der Einrichtung der Stelle der Integrationsbeauftragten zugestimmt. Seit Mai 2021 ist die Stelle mit 25 Wochenstunden für die Vernetzung, Koordination, Beratung und Vermittlung im Gesamtbereich Integration zuständig. Die Herstellung von Transparenz über bestehende Angebote ist dabei genauso wichtig, wie die Vernetzung relevanter Akteur:innen. Die Einbindung der Integrationsbeauftragten in wichtige Entscheidungen des Landkreises ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Integrationsarbeit.

### Netzwerk Integration

Seit 2018 legt das Gremium die Grundlage für eine gute Kooperation im Landkreis. Der offene Teilnehmendenkreis hauptamtlicher Integrationsakteur:innen trifft sich seit 2017 in wechselnder Besetzung kontinuierlich alle 2-4 Monate. In den Treffen werden aktuelle Informationen ausgetauscht und Kooperationen ausgebaut. Das Netzwerk dient zudem als Fachbasis für die Weiterentwicklung des Integrationsbereichs.

### UAG Integration

Im Rahmen der Umstrukturierung der Jugendhilfeplanung (JHP) wurde der Bereich Integration als eigener Arbeitsbereich in die JHP aufgenommen. Die Unterarbeitsgruppe (UAG) Integration hat im Dezember 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Moderatorin der UAG ist die Integrationsbeauftragte. In der Arbeitsgruppe beraten Vertreter:innen aus den Bereichen Bildung, Jugendarbeit, Arbeitsverwaltung, Sozialberatung und Politik gemeinsam über die strategische Ausrichtung des Landkreises. Für wichtige Themen wie Kinderbetreuung oder

Sozialraumorientierung werden hier entscheidende Grundlagen gelegt und Empfehlungen verfasst.

### Sachgebiet Chancengleichheit und Sozialplanung

Seit April 2021 werden im Sachgebiet Chancengleichheit zahlreiche **Querschnittsaufgaben** des Landkreises zusammengefasst. Neben der Sozialplanung werden hier die Themen Integration, Bildung, Familienförderung, Senioren, Menschen mit Behinderung sowie der Pflegestützpunkt bearbeitet. Die jeweiligen Beauftragten tauschen sich in regelmäßigen Besprechungen aus, kooperieren bei überschneidenden Themengebieten und unterstützen sich in der **Planung** von Prozessen. Die Sozialplanung dient als Dach über alle Planungsbereiche des Landkreises und ermöglicht eine verbesserte Kooperation.

### Kooperationen

Durch den Aufbau der Stelle der Bildungskoordination für Neuzugewanderte konnte die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen im Landkreis und auf Landesebene ausgebaut werden. Daraus haben sich stabile Kooperationen entwickelt, die allgemein oder projektbezogen existieren.

Seit April 2023 ist der Landkreis Garmisch-Partenkirchen Partnerkommune im AMIF-Projekt<sup>2</sup> „Gemeinsam Kommune“, das vom Verband für Interkulturelle Arbeit - VIA Bayern e.V. initiiert wurde. Im Rahmen des Projekts wird die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort gestärkt und der **Transfer** nachhaltiger Maßnahmen gefördert. Die Laufzeit des Projekts, welches sich aus EU-Mitteln finanziert, ist zunächst auf drei Jahre angelegt.

<sup>2</sup> Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

## Entstehungsprozess

Im Oktober 2022 hat der Kreistag die Integrationsbeauftragte mit der Erstellung eines Integrationskonzepts für den Landkreis betraut. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verfügte bisher über kein Integrationskonzept.



**Landkreis Garmisch-Partenkirchen**  
ZUGSPITZREGION

### Auftakt Integrationskonzept

am 17.01.23, 18.00-20.30 Uhr  
im Foyer des Landratsamtes  
Garmisch-Partenkirchen

**Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen erstellt ein Integrationskonzept und Sie können dabei sein.**

Mit dem Kreistagsbeschluss vom Oktober 2022 begibt sich der Landkreis auf den spannenden Weg, Ressourcen zu erkennen, Herausforderungen zu benennen und Ziele zu formulieren, um unseren Landkreis zukunftsfähig aufzustellen. Zuwanderungsphänomene, der demographische Wandel und der Mangel an Fach- und Arbeitskräften verlangen von uns eine gute Zusammenarbeit und planvolles Vorgehen. Mit dem Integrationskonzept nehmen wir unsere Zukunft in die Hand. Wir freuen uns, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen und mit Ihnen gemeinsam den Grundstein für unser Integrationskonzept zu legen.

**Programm:**

- 1. Grußwort: Anton Speer, Landrat
- 2. Grußwort: Christian Scheuerer, Sprecher der Bürgermeister\*innen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen
- Einführung zum Integrationskonzept
- Ressourcen, Herausforderungen, Ziele - Reden Sie mit
- Ausblick und gemeinsamer Abschluss am Buffet

Bitte melden Sie sich bis zum 13.01.23 unter [integration@lira-gap.de](mailto:integration@lira-gap.de) an.

Anton Speer, Landrat      Laura Erben, Integrationsbeauftragte

Bei der Veranstaltung werden Fotoaufnahmen gemacht. Bitte geben Sie bei der Anmeldung mit an, wenn Sie nicht fotografiert werden möchten.

Abb. 1: Einladung zur Auftaktveranstaltung

In vorhandenen Konzepten und Arbeitsgrundlagen war die Thematik Zuwanderung und Integration nur unzulänglich berücksichtigt (siehe hier z.B. Sozialraumanalyse 2014, Lokale Entwicklungsstrategie 2022, Jugendhilfeplanung 2016 etc.). Unter Berücksichtigung bestehender Strukturen, Netzwerke und Ressourcen wurde dieses Konzept erarbeitet.

### Auftakt

In einer Auftaktveranstaltung wurden etwa 100 Teilnehmende über den bevorstehenden Prozess informiert. Die Veranstaltung stand unter

der Schirmherrschaft von Landrat Anton Speer und Christian Scheuerer, dem Sprecher der Bürgermeister:innen des Landkreises.

In einer ersten Datenerhebung in der Auftaktveranstaltung wurde eine Übersicht über bestehende Ressourcen und Herausforderungen erstellt. Diese ließen sich grundlegend in die folgenden Handlungsfelder clustern:

- Bildung und Sprache
- Kinder, Jugendliche und Familien
- Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft
- Wohnen
- Mobilität
- Teilhabe und Begegnung

Diese erste Festlegung auf sechs Handlungsfelder hat dem nachfolgenden Prozess einerseits seine Struktur vorgegeben, andererseits die nachfolgenden Beteiligungsformate fokussiert.

### **Projektgruppe Integration**

Nach der Auftaktveranstaltung wurde die **Projektgruppe Integration** ins Leben gerufen. Sie hatte im Prozessverlauf die Funktion, die Konzepterstellung zu begleiten, Entscheidungen zu unterstützen, die Fokusgruppen zu den einzelnen Handlungsfeldern zu leiten und den Prozess in die Öffentlichkeit zu vertreten. Die Projektgruppe hat sich während des Prozesses regelmäßig getroffen, um weitere Schritte festzulegen. Gesamtverantwortung für den Prozess hatte die Integrationsbeauftragte.

Folgende Personen waren Mitglieder in der Projektgruppe Integration (inklusive personeller Wechsel):

#### **Heinfried Barton**

Geschäftsführung,  
Volkshochschule Murnau e.V.

#### **Daniela Bittner**

Sozialplanung,  
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

#### **Michaela Dedner-Zitzmann**

Geschäftsführung,  
Jobcenter Garmisch-Partenkirchen  
(teilgenommen bis März 23)

#### **Claire Eber**

Fachdienstleitung Asyl und Migration, Caritas  
(teilgenommen ab April 23)

#### **Laura Eder**

Fachdienstleitung Asyl und Migration, Caritas  
(teilgenommen bis April 23)

#### **Laura Erben**

Integrationsbeauftragte und Leitung der  
Projektgruppe

#### **Eva Krapf**

Fachstelle Familienförderung,  
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

#### **Tina Pöhlandt**

Beauftragte für Chancengleichheit im Arbeitsmarkt,  
Jobcenter Garmisch-Partenkirchen  
(ab Juli 23)

#### **Christian Scheuerer**

Bürgermeister Gemeinde Ohlstadt,  
Sprecher der Bürgermeister:innen des  
Landkreises Garmisch-Partenkirchen

#### **Daniel Schimmer**

Hotelmanager Garmischer Hof und  
DEHOGA-Kreisvorsitzender

#### **Helga Schönberner**

stellv. Leitung der Berufsschule  
Garmisch-Partenkirchen

#### **Peter Wiesendanger**

Geschäftsführung Druckerei Wiesendanger und  
Wirtschaftsförderverein Murnau

## Regionalkonferenzen

Im Rahmen der **partizipativen Datenerhebung** wurden im Landkreis vier Regionalkonferenzen durchgeführt. Diese dienen der **sozialräumlichen Orientierung** und verbesserten Abbildung von Bedarfen und Ressourcen in den einzelnen Talschaften des Landkreises. Die Einladung für die Regionalkonferenzen erfolgte durch die Integrationsbeauftragte und die Bürgermeister:innen der jeweiligen Talschaft. Einbezogen wurden freie Träger, Akteur:innen der Bildungs- und Erziehungslandschaft, Vereine, Lokalpolitiker:innen, Betriebe, örtliche Einsatzorganisationen, Ehrenamtliche und weitere Akteur:innen aus den Bereichen Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.

An Pinnwänden wurden Ressourcen und Herausforderungen zu den Handlungsfeldern gesammelt. Die Arbeitsweise der Regionalkonferenzen legte bereits wesentliche Grundsteine für eine verbesserte Zusammenarbeit im jeweiligen Sozialraum. Durch den Workshopcharakter konnten leicht Vernetzungsgespräche begonnen werden, Ideen wurden zum Teil schon ausgearbeitet und Kooperationen beschlossen. Um diesen Effekt auszubauen, wurden im Vorfeld der Regionalkonferenzen sogenannte Angebotsbögen an die angemeldeten Teilnehmenden versandt. Das Ziel der Angebotsbögen ist eine Bündelung bestehender Ansprechpartner:innen und Angebote in den jeweiligen Sozialräumen. Mit dieser Übersicht können Fachkräfte vor Ort einfacher miteinander in Kontakt treten.

## Fokusgruppen

Zu jedem der sechs Handlungsfelder wurden Fokusgruppen gegründet, welche die Veranstaltungsergebnisse bearbeitet und ausgewertet haben. In den Fokusgruppen wurden Expert:innen aus verschiedenen Bereichen beteiligt, um aus den Ressourcen den Bestand

und aus den Herausforderungen Bedarfe zu formulieren. Anschließend wurden Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Die Fokusgruppen haben ihre Ergebnisse der Integrationsbeauftragten als weitere Datenbasis zur Verfügung gestellt.

## Redaktion

Der Redaktionsprozess wurde von der Integrationsbeauftragten unter Beteiligung diverser Expert:innen übernommen. In einem Rückkopplungsprozess wurden Gremien wie die Projektgruppe und das Netzwerk Integration einbezogen.

## Externe Beratung

Nach Durchführung aller vier Regionalkonferenzen bestand die Herausforderung darin, die gewonnenen qualitativen Daten auszuwerten und für die weitere Verwendung handhabbar zu machen. Hierfür wurde Herr Hubertus Schröer vom **Institut Interkulturelle Qualitätsentwicklung München (IQM)** hinzugezogen. Die Integrationsbeauftragte hat den erfahrenen Prozessbegleiter beauftragt, im Rahmen der Projektgruppe den nachfolgenden Prozess in einzelne Schritte zu untergliedern, um so eine abgestimmte Vorgehensweise zu ermöglichen.

Für die Endredaktion wurde außerdem der **VIA Bayern - Verband für interkulturelle Arbeit e.V.** hinzugezogen, der die Integrationsarbeit vor Ort im Rahmen des Projekts **Gemeinsam Kommune** begleitet.

## Grundlegendes zum Konzept

An dieser Stelle erläutern wir die Ausrichtung des Entstehungsprozesses sowie der Integrationsarbeit insgesamt.

### Prozessorientierung

Die Erarbeitung des Konzeptes wurde als partizipativer Prozess gestaltet. Auch die Umsetzung erfordert eine Agilität, die nur in Kooperation aller relevanten Institutionen und Akteur:innen im Landkreis erfolgreich sein kann. Die Prozessorientierung ermöglicht eine Anpassung an sich verändernde Umstände und erhöht die Nachhaltigkeit des Konzeptes. Aus diesem Grund sehen wir das Konzept als Einladung, sich mit dem Prozess der nachhaltigen Gestaltung von Integration auseinanderzusetzen.

### Ressourcenorientierung

Wie der gesamte Prozess ist auch das vorliegende Konzept ressourcenorientiert gestaltet. Ein besonderes Augenmerk wurde auf Anerkennung und Nutzung vorhandener Ressourcen gelegt. Sowohl Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch der Landkreis verfügen über zahlreiche Ressourcen, die wir noch nicht zielgerichtet einsetzen. Die mitgebrachten Ressourcen von hier ankommenden Menschen sollen so sichtbar gemacht und die bereits im Landkreis vorhandenen Ressourcen für eine nachhaltige Integration eingesetzt werden. Ziel ist ein inklusiver Landkreis, von dem alle Bewohner:innen profitieren. Der Aufbau neuer Strukturen hat das Potenzial, langfristig Kosten zu reduzieren und Gewinn zu erzielen.

### Sozialraumorientierung

Das Prinzip der Sozialraumorientierung, das in der Jugendhilfe bereits etabliert ist, dient auch als Grundlage für die Entwicklung des



Abb. 2: Die Sozialräume des Landkreises

Integrationskonzeptes. Diese Herangehensweise ermöglicht es dem Landkreis, die regional variierenden Ressourcen und Gegebenheiten effektiver zu nutzen. Die Sozialraumorientierung verfolgt das Ziel, innerhalb kleiner geographischer Einheiten, den sogenannten Sozialräumen, bereichsübergreifend zu kooperieren, um Herausforderungen nachhaltig zu bewältigen.

Indem Zuständigkeiten direkt in die Sozialräume verlagert werden, steigt das Verantwortungsbewusstsein der lokalen Akteure. Dies fördert lösungsorientiertes Arbeiten, ermöglicht kürzere Abstimmungswege und begünstigt kreative Lösungsansätze. In unserem Konzept nutzen wir die bestehende Struktur der Talschaften als Sozialräume und verbinden so die vertraute Aufteilung der Talschaften mit dem noch eher unbekanntem Konzept der Sozialraumorientierung auf. Die Regionalkonferenzen dienen dabei als konkretes Beispiel für diese Umsetzung.

## Aufbau

Das Konzept dient der Veröffentlichung der wichtigsten **Ergebnisse** eines einjährigen Prozesses, in welchem Expert:innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit die wichtigsten Bedarfe, Ressourcen und Ziele formuliert haben. Neben den Ergebnissen stellt das Konzept **Transparenz** über den Prozess her und bietet die Möglichkeit, sich darüber hinaus zu relevanten Themen der Integration zu informieren.

In der **Einleitung** ist Raum für Grundlegendes. Hier findet sich das Leitbild für den Umsetzungsprozess, es werden Grundbegriffe und der Entstehungsprozess erläutert.

Im **Hauptteil** finden sich in sechs Kapiteln Informationen zu den einzelnen Handlungsfeldern:

- Bildung und Sprache
- Kinder, Jugendliche und Familien
- Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft
- Mobilität
- Wohnen
- Teilhabe und Begegnung

Im Bereich **Bildung und Sprache** legen wir das Augenmerk auf institutionalisierte Bildung und die Auswirkungen sozialer Ungleichheit. Im Bereich **Kinder, Jugendliche und Familien** liegt der Fokus auf der Teilhabe an Familienbildungs- und weiteren Freizeitangeboten. Im Abschnitt **Ausbildung, Arbeit und Wirtschaft** weisen wir auf Gelingensbedingungen beruflicher Integration hin. In den Kapiteln **Mobilität** und **Wohnen** werden sowohl allgemeine wie auch konkrete Handlungsansätze zur Verbesserung einer gleichberechtigten Teilhabe an Mobilitätsangeboten und dem Wohnungsmarkt aufgezeigt. Im Abschlusskapitel zu **Teilhabe und Begegnung** werden Möglichkeiten des erleichterten

Zugangs zu gesellschaftlicher Partizipation beschrieben.

Jedes Kapitel bietet zunächst die Möglichkeit, sich einen allgemeinen Überblick über das Handlungsfeld zu machen, bevor dann die Herausforderungen und Ressourcen vor Ort benannt werden. Im dritten Abschnitt werden konkrete Ziele und Maßnahmen benannt, die für das jeweilige Themenfeld erarbeitet wurden.

Im **Fazit** des Konzeptes wird ein Ausblick auf den Umsetzungsprozess gegeben, auf Lücken verwiesen und weitere wichtige Handlungsmaximen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort benannt.

### Hinweise zu den Zielen und Maßnahmen

Kostenauslösende Maßnahmen im gesamten Konzept stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch die im jeweiligen Haushaltsjahr insoweit in der Haushaltssatzung eingestellten und zur Verfügung stehenden Mittel unter dem Vorbehalt der rechtlich zulässigen Umsetzbarkeit.

Soweit das Integrationskonzept Fristen für die Umsetzung einer Maßnahmen oder für das Erreichen eines Ziels nennt, steht die Einhaltung dieser Fristen zusätzlich unter dem Vorbehalt hinreichend zur Verfügung stehender personeller Mittel des Landratsamtes.

Ziele oder Maßnahmen, die in den Aufgabenbereich einer staatlichen Aufgabe im Sinne des § 37 Abs. 1 S. 2 LKrO fallen, können vom Kreistag mangels Zuständigkeit nicht beschlossen werden, sodass diese Ziele und Maßnahmen nicht Teil des durch den Kreistag zu beschließenden Integrationskonzeptes sind. Diese Ziele und Maßnahmen stehen nach den allgemeinen

Grundsätzen unter dem Vorbehalt der insoweit geltenden Gesetze.

Ziele oder Maßnahmen, die nicht in den Aufgabenbereich des Landkreises als Kreisbehörde im Sinne des § 37 Abs. 1 S. 1 fallen (z.B. kommunale Aufgaben), können vom Kreistag mangels Zuständigkeit nicht beschlossen werden, sodass diese Ziele und Maßnahmen nicht Teil des durch den Kreistag zu beschließenden Integrationskonzeptes sind.

Soweit der Kreistag unzuständig ist, hat das Integrationskonzept ratgeberischen Charakter.



## Bildung und Sprache

### Das Wichtigste in Kürze:

- > Soziale Ungleichheit wirkt sich auf die Bildungserfolge der Kinder aus.
- > Frühzeitig ansetzende Maßnahmen sind besonders wirksam.
- > Es braucht zuverlässige sprachliche Bildung im Vorschulalter.
- > Transparenz über lokale Bildungsangebote und -wege wird benötigt.

Die Bedeutung von Bildung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erstreckt sich weit über den individuellen Horizont hinaus. Bildung spielt eine zentrale Rolle bei der Integration in die Gesellschaft und bietet die Möglichkeit, eigene Fähigkeiten zu entfalten und diese in der Aufnahmegesellschaft einzubringen. Ein entscheidender Aspekt ist die **sprachliche Bildung**. Durch den Erwerb der deutschen Sprache eröffnen sich nicht nur berufliche Chancen, sondern auch die Möglichkeit, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Eine fundierte Sprachkenntnis fördert neben der Kommunikation auch ein tiefergehendes kulturelles Verständnis.

Ein weiterer Schlüsselbereich ist die **formale Bildung**, angefangen bei der frühkindlichen Bildung bis hin zur Hochschulbildung. Diese Form der Bildung ermöglicht den Zugang zu qualifizierten Arbeitsmöglichkeiten, wodurch nicht nur individuelle Lebensbedingungen verbessert werden, sondern auch die Wirtschaft vor Ort gefördert wird. Investitionen in die Bildung von Zugewanderten sind Investitionen in die Zukunft der Gesellschaft.

Aspekte der **sozialen und kulturellen Bildung** sind sowohl im formalen Bildungssystem zu finden, als auch in zahlreichen Formen der

Freizeitgestaltung und in der gesellschaftlichen Teilhabe allgemein. Zu diesem Bereich von Bildung sind deshalb auch das Kapitel **Kinder, Jugendliche und Familien** sowie das Kapitel **Teilhabe und Begegnung** zu lesen.

Die Struktur des vorliegenden Kapitels folgt einer klassischen **Bildungsbiographie**, beginnend im Kindergarten- und Vorschulalter, über den Übergang zu Regelschulen und weiterführenden Schulformen bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung. In jedem Unterabschnitt wird auf allgemeine und landkreisspezifische Ressourcen und Herausforderungen eingegangen.

## Ressourcen und Herausforderungen

### KINDERBETREUUNG

Kinderbetreuungseinrichtungen spielen eine entscheidende Rolle im Kompetenz- und Spracherwerb. Insbesondere für Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, ist die tägliche Interaktion in diesen Einrichtungen wichtig. Um den **Spracherwerb** für Kinder im Vorschulalter zu fördern, hat die Bayerische Staatsregierung den **Vorkurs Deutsch 240** in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege eingerichtet. Auf diese Weise sollen Kinder über ausreichende Deutschkenntnisse beim Schuleintritt verfügen. Wie die Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022, S. 11) betont, führt mangelnde Sprachkompetenz bei Schuleintritt zu Nachteilen im Bildungsverlauf.

Von dem in den Kindertagesstätten vorgesehenen Vorkurs Deutsch profitieren nicht alle Kinder gleichermaßen, da der Zugang von zur Verfügung stehenden (personellen und räumlichen) Ressourcen der Kitas und Grundschulen abhängt. Der Vorkurs Deutsch ist auf zwei Jahre

angelegt. Im Vorvorschuljahr soll dieser in der Kita umgesetzt werden. Im Vorschuljahr bei vorhandenen Ressourcen in der Grundschule. Laut Expert:innenbefragung werden Schulen in der Praxis häufig weniger Lehrerwochenstunden zugewiesen als vorgesehen. Diese Stunden stehen den Schulen im Verbund mit weiteren Deutschfördermaßnahmen zur Verfügung. Wie dann die Stunden aus diesem Kontingent eingesetzt werden, entscheidet die jeweilige Schulleitung. Wird eine Förderung der Schulkinder priorisiert, fehlen die Stunden entsprechend für den Vorkurs Deutsch. Personalmangel und fehlendes Wissen über eine praktische Umsetzung der Vorgaben in Kindertageseinrichtungen sowie lange Fahrtwege zu den Grundschulen im ländlichen Raum erschweren eine Umsetzung.

Für **zugewanderte Eltern** ist die institutionelle Kinderbetreuung die Vorbedingung für ihre eigene Integration, da sie nur so an Sprachkursen und anderen Bildungsangeboten teilnehmen bzw. eine Arbeit aufnehmen können. Insbesondere für zugewanderte **Frauen** mit Kindern ist eine langfristige Teilhabe nur bei ausreichender Kinderbetreuung möglich. Ihre Integration (Spracherwerb, Bildung, Ausbildung, Arbeit,

Freizeitangebote) verzögert sich maßgeblich durch die Betreuung eigener Kinder. Aus diesem Grund sollte bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht zuerst auf die Berufstätigkeit geschaut werden, da diese häufig erst nach Klärung der Betreuungsfrage möglich wird. Auch neben dem Aspekt der **Teilhabe an Bildung und Arbeit** kann die Betreuungseinrichtung für Eltern eine wichtige Anlaufstelle sein. Angebote wie Elternabende, Elterngespräche, gemeinsame Feste oder an der Einrichtung stattfindende Sprachkurse bieten einen erleichterten Zugang zum deutschen Bildungssystem und ermöglichen **Kontakte** zu anderen Familien.

Nicht alle Eltern geben ihre Kinder in eine institutionalisierte Betreuungseinrichtung. Ein Zusammenhang mit ihrem sozioökonomischen Status ist durch Studien belegt (vgl. Maaz 2020). Daraus können ungleiche Startbedingungen der Kinder folgen, die im Laufe der Bildungsbiographie deutlich sichtbar werden. Deshalb sollten Maßnahmen zur Bildungsbeteiligung frühzeitig ansetzen, noch bevor die Auswirkungen dieser **sozialen Ungleichheit** sich beispielsweise auf die Schulleistungen niederschlagen (siehe dazu Abschnitt Grundschule).

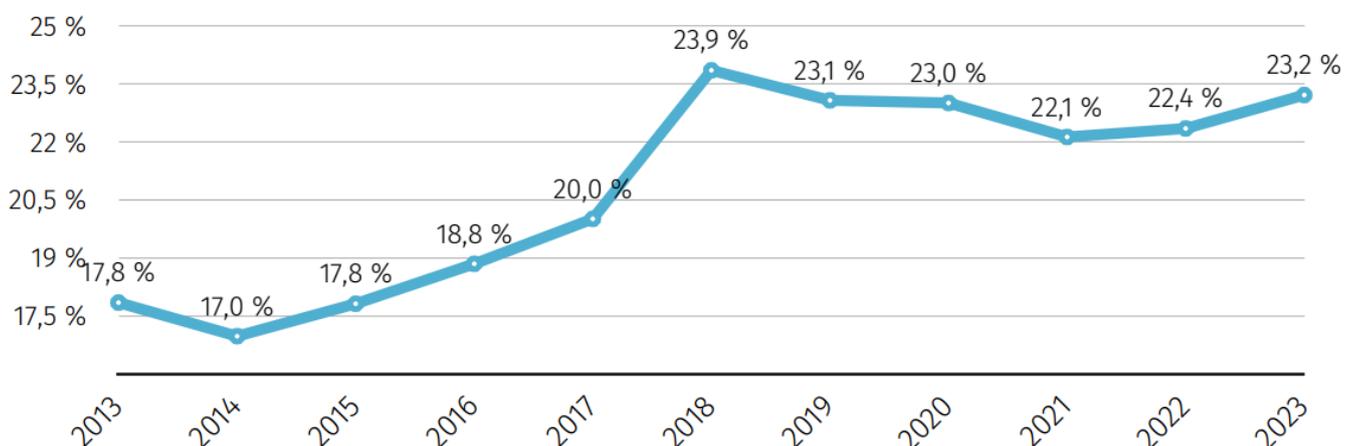


Abb. 3: Anteil der betreuten Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Darstellung

Studien zeigen, dass der Schulabschluss der Eltern sich wesentlich auf die Bildungsbiographie ihrer Kinder auswirkt. Diese Auswirkungen der sozialen Herkunft zeigen sich bereits bei den unter 3-Jährigen und haben sich in den vergangenen Jahren noch weiter vergrößert. Daher liegen im Ausbau und in der **Qualitätsentwicklung frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote** große Potentiale (vgl. Maaz 2020).

Die Kommunen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen stehen vor der Herausforderung, das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vor allem in den Mittelzentren (Garmisch-Partenkirchen, Murnau, Oberammergau und Mittenwald) weiterhin auszubauen, um möglichst vielen Kindern den Besuch einer Kinderbetreuung zu ermöglichen. Diese Notwendigkeit wird durch die zukünftige Ausweitung des gesetzlichen Anspruchs auf **Ganztagsbetreuung** im Grundschulalter weiter verschärft. Daher ist die Sicherung von ausreichend Personal (sowohl von Fach- als auch von Ergänzungskräften) eine zentrale Aufgabe.

Ein wichtiger Meilenstein für die Sicherung der Ergänzungskräfte in Kindertageseinrichtungen ist die Initiative der **BildungsRegion** in Zusammenarbeit mit Berufsschule und dem Markt Garmisch-Partenkirchen zur Gründung einer **Kinderpflegeschule** am örtlichen Berufsschulstandort. Ausbildung und Schulung von Personal vor Ort ist ein wichtiger Standortfaktor, erhöht die Attraktivität des Landkreises für junge Menschen und Familien, bindet Fachkräfte und vermindert die negativen Effekte des demographischen Wandels. Ein Ausbau zur **Fachakademie für Sozialpädagogik** wird empfohlen.

Um den Zugang zur Kinderbetreuung flächendeckend auszugestalten, sollten Maßnahmen zum **Ausbau der Kinderbetreuung** die folgenden Aspekte umfassen:

#### **Diversifizierung der Einrichtungen:**

Die Förderung einer Vielfalt von Betreuungsmöglichkeiten wird einer vielfältigen Gesellschaft gerecht. Diese kann von Elterninitiativen, über reguläre Einrichtungen bis hin zu Großtagespflegen reichen.

#### **Sicherung bestehender Öffnungszeiten:**

Die Sicherung bestehender Öffnungszeiten ist prioritär zur Erweiterung der Öffnungszeiten zu behandeln. Hierfür wird ausreichend Personal benötigt, welches vor allem durch attraktive Zusatzangebote (Verpflegung, Betriebliches Gesundheitsmanagement o.ä.) und individuelle Wertschätzung gehalten und gewonnen werden kann.

#### **Anwerbung und Ausbildung von Personal:**

Der zunehmende Personalmangel führt zu eingeschränkten Öffnungszeiten und Reduktion von Betreuungsplätzen. Um diesem entgegenzuwirken sollte zum einen Personal im Landkreis ausgebildet und Quereinsteiger:innen gezielt angeworben werden, zum anderen braucht es verbesserte Arbeitsbedingungen und eine Werbekampagne über die Region hinaus. Als Standortvorteil sollte bewusst der hohe Freizeitwert der Region genannt werden, wie es zum Beispiel die Kliniken bereits tun.

## **GRUNDSCHULE**

Alle Kinder besuchen die Grundschule. Der Übergang aus der Kinderbetreuung in die Grundschule ist ein wichtiger individueller Schritt. Dieser wird je nach Ressourcen der Eltern und der Kinderbetreuungseinrichtung unterschiedlich begleitet. In Bezug auf den Zugang spielt soziale Ungleichheit zwar keine Rolle, mit Blick auf den Kompetenzerwerb sind die wissenschaftlichen Befunde jedoch eindeutig. Kinder aus sozioökonomisch privilegierten Familien erreichen am Ende der Grundschulzeit

im Durchschnitt höhere Kompetenzen als Kinder aus weniger begünstigten Familien. Die IGLU-Studie 2016 (Hußmann/Wendt/Bos et al. 2017) zeigt, dass diese Differenz etwa einem ganzen Lernjahr entspricht. Dies weist darauf hin, dass soziale Ungleichheiten bereits früh im Bildungssystem verankert sind und sich darüber hinaus als zeitlich stabil erweisen.

Familien mit Zuwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger sozioökonomisch benachteiligt (Destatis/WZB/SOEP et al. 2021, S. 107, 239, 287) und ihre Kinder aus diesem Grund häufig von **Bildungsbenachteiligung** betroffen. Dieses Phänomen zeigt sich umso deutlicher in den weiterführenden Schulen. Die Feststellung bestehender sozial bedingter Unterschiede im Kompetenzerwerb während der Grundschulzeit unterstreicht die Bedeutung von Maßnahmen, die dieser Ungleichheit entgegenwirken. Diese müssen darauf abzielen, die Lernbedingungen für alle Kinder zu verbessern, indem das Bildungspotenzial jedes einzelnen Kindes unabhängig von seiner sozialen Herkunft anerkannt und gefördert wird.

Im Abbildung 4 wird deutlich, dass die Grundschulen im Landkreis im Zeitverlauf von zehn Jahren an **Vielfalt** gewonnen haben. Dies stellt Lehrkräfte und Schulleitungen vor Herausforderungen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Landkreis hier mit **Schulungs- und Beratungsangeboten** unterstützt und so das System für die Herausforderungen stärkt.

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, um den **Übergang** zu gestalten, ist ein wichtiger Ansatz. Dies hängt im Landkreis aktuell sehr stark von Einzelpersonen ab, die als Lehrkräfte oder Erzieher:innen den Kontakt zur Partner-einrichtung suchen. Dies zu institutionalisieren wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Mit der Einführung von Vorkurs Deutsch sowie den Deutsch- und Brückenklassen wurde auf Unterschiede in der Sprachkompetenz reagiert. Diese ermöglichen einen fokussierten Spracherwerb, um dann eine Eingliederung in eine Regelklasse zu ermöglichen. Der Vorteil des Angebots liegt in der vergleichsweise schnellen

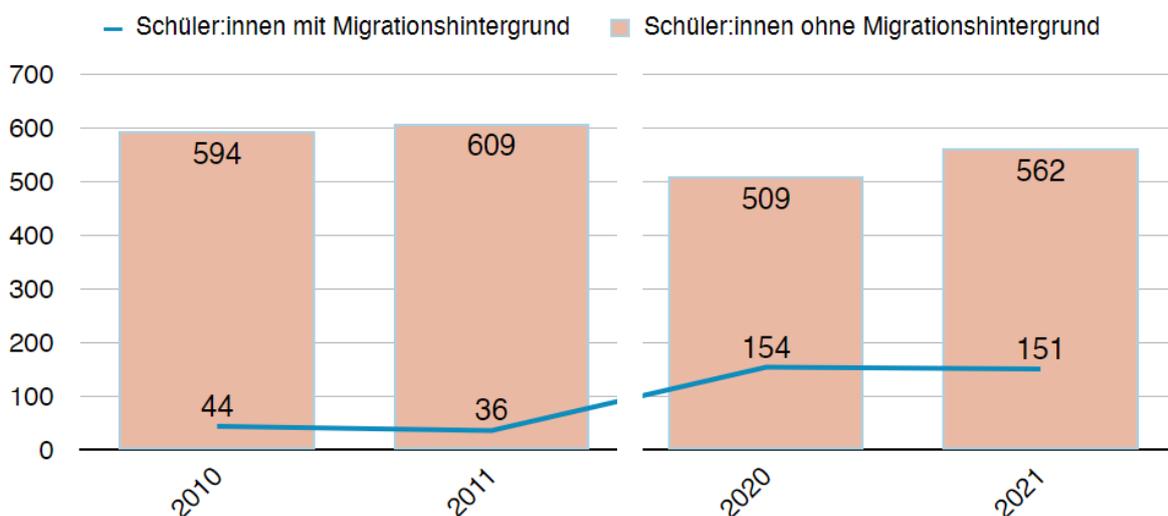


Abb. 4: Einschulungen mit und ohne Migrationshintergrund an den Grundschulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen, Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Darstellung

Kompetenzanpassung im sprachlichen Bereich. Hinzukommt die Entlastung der Lehrkräfte, die bei sofortiger Eingliederung in den Klassenverband mit deutlich höheren Sprachkompetenzunterschieden arbeiten müssten. Nachteilig wird von Expert:innen die Isolation der zugewanderten Kinder gesehen, wenn diese nicht zeitnah in die Regelklassen integriert werden und auch bei Ausflügen etc. teilnehmen dürfen.

Eine weitere wichtige Ressource, die wir aktuell noch stark defizitär betrachten, ist die **Mehrsprachigkeit** der Kinder. Hier die Kompetenzen der Kinder anzuerkennen und zu fördern, wäre ein zentraler Ansatz, um auch die Eltern in das System Schule einzubinden. Zu häufig geht über die sprachliche Sozialisation in der Schule eine Entfremdung oder zumindest institutionell geförderte Verschiebung in den Familien einher. Der häufig deutlich schnellere Spracherwerb der Kinder verschiebt das natürliche Gefüge innerhalb der Familien. Die Eltern können die Kinder mangels eigener Sprachkenntnisse oder Schulbildung nicht unterstützen, die Kinder dolmetschen jedoch regelmäßig für die

Eltern bei Behördenbesuchen und weiteren offiziellen Gesprächen. Eine verstärkte Einbindung der Eltern durch mehrsprachige Angebote (Infomaterialien in mehreren Sprachen, Kulturdolmetscher:innen für Elterngespräche usw.) ist für die Zusammenarbeit mit den Familien und den Bildungsverlauf der Kinder eine wichtige Ressource.

## WEITERFÜHRENDE SCHULEN

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I nach der vierten Klasse ist ein wichtiger Meilenstein in der Bildungsbiographie eines Kindes. Er markiert den Abschluss der elementaren Bildungsphase und den Beginn differenzierter Bildungswege. In diesem Stadium werden auf Basis der bisherigen Leistungen, pädagogischen Beurteilungen und sozialen Faktoren Weichen für die weitere schulische Laufbahn gestellt. Dies beeinflusst nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern kann auch langfristige soziale und ökonomische Konsequenzen für die Gesellschaft haben.

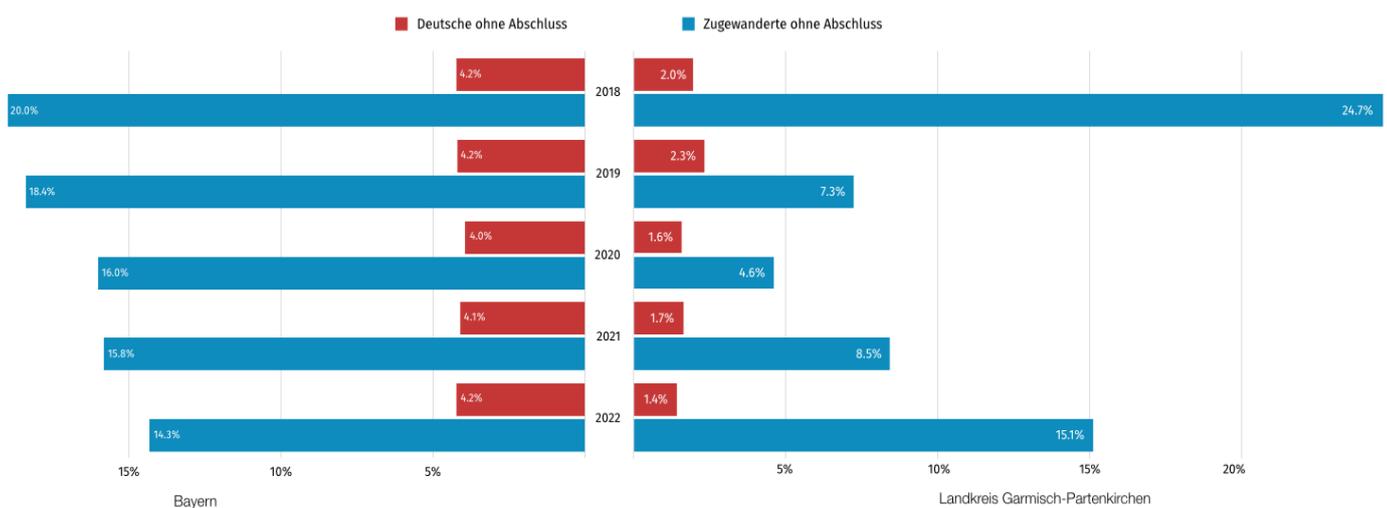


Abb. 5: Anteil der Schüler:innen ohne Abschluss nach Herkunft an den Grundgesamtheiten deutsche bzw. nicht-deutsche Schüler:innen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Datengrundlage: BLFS - Bayerische Schulen 2024, eigene Darstellung

Es ist von entscheidender Bedeutung, diesen Übergang sorgfältig zu gestalten und zu begleiten, um **Chancengleichheit** zu fördern und jedem Kind eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildungsentwicklung zu ermöglichen. Die Analyse des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule offenbart, dass dieser maßgeblich durch den sozioökonomischen Status der Familie bestimmt ist. Die Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb ist in Deutschland so eng wie in keinem anderen OECD-Staat (Bauert/Klieme/Neubrand et al. (Hg.) 2001). Je niedriger der sozioökonomische Status der Familie, desto größer die Wahrscheinlichkeit eines niedrigeren Bildungsabschlusses und desto größer das Risiko, die Schule ohne Abschluss zu verlassen.

Im Schuljahr 2021/2022 haben im Landkreis Garmisch-Partenkirchen 23 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen. Gemessen an ihrem Gesamtanteil an den Schulen waren es 15,1 % der ausländischen Schüler:innen, die ihre **Schullaufbahn ohne Abschluss** beendet haben. Im Vergleich dazu traf das auf 1,4 % der deutschen Jugendlichen zu. Da der Schulabschluss in Deutschland wichtigste Grundlage für den Eintritt in die Arbeitswelt ist, muss auf diese Jugendlichen ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Hinzu kommen die Personen, die in ihrem Herkunftsland keinen Schulabschluss erwerben konnten und nun in Deutschland keine qualifizierte Arbeit oder Ausbildung aufnehmen können, da ihnen der Nachweis eines Schulabschlusses fehlt.

Die Möglichkeit als Externe diesen Abschluss an den jeweiligen Schulen nachzuholen, ist noch unzureichend bekannt. Besonders der Erwerb des **Mittelschulabschlusses** als Externe sollte beworben und unterstützt werden, um nicht nur Zugewanderten ohne Schulabschluss einen

Zugang zu Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Ziel im formalen Bildungssystem sollte zum einen eine passgenaue Bildung für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer sozioökonomischen oder ethnischen Herkunft sein, um sie im Schulsystem zu einem Abschluss zu bringen. Zum anderen sollten Kinder und Jugendliche in besonders weiterführenden Schulen eine gezielte Förderung erhalten, wie sie zum Beispiel durch das Programm **GAP Mentoring** vom Freiwilligenzentrum Auf geht's geleistet wird. Ehrenamtliche Mentor:innen begleiten hier Kinder und Jugendliche in allen sozialen und schulischen belangen. Durch die persönliche Begleitung kann soziale Ungleichheit im Bildungssystem gezielt abgeschwächt werden.

## SPRACH- UND INTEGRATIONSKURSE

Sprach- und Integrationskurse sind aus der Perspektive städtischer Räume konzipiert und im ländlichen Raum durch zahlreiche Herausforderungen gekennzeichnet. Organisator:innen von Sprach- und Integrationskursen müssen dem Mangel an ausgebildeten **Fachkräften** begegnen und einen hohen bürokratischen Aufwand bewerkstelligen, der zum Teil lange Wartezeiten nach sich zieht. Die Verfügbarkeit von bezahlbaren **Räumlichkeiten** ist eine zusätzliche Voraussetzung für die Durchführung der Kurse. Hier sind Sprachkursträger auf die Unterstützung des Landkreises und der Kommunen angewiesen, um das Angebot aufrecht erhalten zu können.

Hinzukommt, dass Mindestteilnehmendenzahlen im ländlichen Raum schwerer zu erreichen sind, als im städtischen Raum, weshalb man sich im Landkreis Garmisch-Partenkirchen für eine flexible Abfolge der **Kursstarts** entschieden hat. So kann bei ausreichend vorhandenem Teilnehmer:innenpotential und zur Verfügung

stehenden Kursräumen und Lehrkräften ein neuer Kursstart unmittelbar erfolgen. Regelmäßige Kursstarts, wie sie von einigen befragten Expert:innen eingefordert worden sind, würden in der Realität weniger Teilnehmende berücksichtigen können.

Um eine Teilnahme möglichst vieler Personen zu ermöglichen, werden die Kurszeiten auf Kinderbetreuungszeiten und den ÖPNV abgestimmt. Die weitere **Diversifizierung des Angebots**, etwa durch Online-Kurse und Abendformate, konnte bereits einigen Zugewanderten eine Teilnahme ermöglichen, die andernfalls keine Möglichkeit des formellen Spracherwerbs gehabt hätten.

## Ziele und Maßnahmen

Die im Kapitel aufgeführten Ressourcen, vor allem aber die Herausforderungen, unterstreichen die Bedeutung von Bildung für den Integrationsprozess. Bildung bedeutet teilzuhaben an der Gesellschaft. Aus diesem Grund bietet der Bildungsbereich eine ganze Reihe von Ansatzmöglichkeiten, um die Landkreisgesellschaft inklusiver zu gestalten.

Für alle Zielgruppen braucht es mehr **Transparenz** über bestehende Angebote der Bildung. Eltern sollten das deutsche Bildungssystem und die Relevanz für wirtschaftliche Erfolgchancen ihrer Kinder verstehen können. Beratungsfachkräfte müssen eine Möglichkeit haben, sich tagesaktuell über Bildungsangebote zu informieren, um adäquat beraten zu können. Besonders Jugendlichen sollte die Chance gegeben werden, das Bildungssystem bestmöglich für sich zu nutzen. Dabei ist es entscheidend bestehende Ungleichheiten durch das System nicht noch zu verstärken. Auch wenn eine Milderung bundesweiter Probleme vor Ort nur begrenzt möglich ist, gibt es

Gestaltungsräume, die wir noch besser nutzen können. Kinder und Jugendliche sollten die ihnen angemessene Bildung erhalten. Dazu braucht es eine umfassende Teilhabe angefangen bei Kinderbetreuungsangeboten bis hin zu Klassenaktivitäten und weiteren schulischen Angeboten.

Die **Deutschförderung** in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen braucht verstärkt **Anerkennung** durch Wissensvermittlung, Vernetzung und die Verfügbarkeit personeller und räumlicher Ressourcen. Ziel des Landkreises ist eine verstärkte Fortbildung von pädagogischem Personal in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Schule.

Die qualitative Anerkennung für die Sprach- und Integrationskurse in der Öffentlichkeit zu steigern, würde sowohl den Kursträgern die Akquise von Kursleitungen vereinfachen, als auch den Kursleitungen selbst mehr Wertschätzung einbringen. Außerdem könnte so auch die Akzeptanz von Zertifikaten niedrigerer Sprachniveaus auf dem Arbeitsmarkt gesteigert werden.

---

## Regionalkonferenzen

Eine Vernetzungsform auf Ebene der Talschaft ermöglicht eine nachhaltige persönliche **Zusammenarbeit** auf kurzen Wegen. Damit können langfristig **Ressourcen** geschont werden, weil Themen konkret vor Ort bearbeitet werden können. Hier sollten aus dem jeweiligen **Sozialraum** Vertreter:innen der Kommunen sowie aus den Bereichen Bildung, Kinder- und Jugendhilfe, Wirtschaft u.a. (soziale Angebote, Vereine, Freizeitangebot etc.) vertreten sein.

**Maßnahme:** Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen strebt unter der Federführung des Sachgebiets Chancengleichheit (Landratsamt) im 3. Quartal 2024 die Umsetzung einer Modell-Regionalkonferenz in einer Talschaft an. Alle drei

weiteren Konferenzen entstehen nach dem Vorbild der Modellkonferenz. Die Konferenzen sollen mindestens einmal jährlich stattfinden.

---

## Auf- und Ausbau der Webseite www.leben-in-gap.de

Neben den Informationen, die regelmäßig auf den Regionalkonferenzen weitergegeben werden, ermöglicht die Website [www.leben-in-gap.de](http://www.leben-in-gap.de) die Bündelung aller relevanten **Informationen** über Bildungswege und -möglichkeiten im Landkreis. Zusätzlich können dort konkrete Ansprechpersonen gefunden werden. Es sollte außerdem überprüft werden, ob eine niederschwellige Kontaktmöglichkeit für Fachkräfte eingerichtet werden kann, um kurzfristige Nachfragen zu bündeln.

**Maßnahme:** Um die Nutzbarkeit der Webseite [www.leben-in-gap.de](http://www.leben-in-gap.de) zu fördern, wird diese fortlaufend überarbeitet und bündelt alle relevanten Angebote und Ansprechpersonen. Die Überarbeitung erfolgt durch die Öffentlichkeitsarbeit im Sachgebiet Chancengleichheit, die in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen eine attraktive, leicht bedienbare und barrierefreie Website aufbaut.

---

## Bildungsberatung

Um für zusätzliche Transparenz zu sorgen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen, sollte die Einrichtung einer mobilen Bildungsberatung geprüft werden. Über diese würde die Möglichkeit eines niederschweligen Beratungssettings für alle interessierten Menschen könnten Kompetenzen festgestellt, bestmögliche Bildungswege eruiert und die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen professionell vorbereitet werden.

**Maßnahme:** Die BildungsRegion überprüft bis Ende 2024, ob die Einrichtung einer

Bildungsberatung die bestehenden Angebote im Landkreis sinnvoll ergänzen kann. Sollte sie sich dafür aussprechen, entwickelt die BildungsRegion in Kooperation mit relevanten Stellen im ersten Halbjahr 2025 ein Konzept zur Umsetzung der Bildungsberatung.

---

## Fachakademie für Sozialpädagogik

Ergänzend zu der bereits implementierten Kinderpflegeschule sollte eine Erweiterung des Standortes zur Fachakademie für Sozialpädagogik erfolgen. Dieser logische Schritt verhindert eine großflächige Abwanderung zu Bildungszwecken in einem vor Ort dringend benötigten Berufsfeld. Außerdem eröffnet die Fachakademie zusätzliche Wege zum Erlangen einer **fachgebundenen Hochschulreife** innerhalb des Landkreises und trägt so zur Diversifizierung von Bildungswegen bei.

**Maßnahme:** Die BildungsRegion überprüft gemeinsam mit dem Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen die Möglichkeiten zur Einrichtung einer Fachakademie für Sozialpädagogik und strebt diese bis September 2025 an.

---

## Sprachförderung im Vorschulbereich

Wie in Abschnitt Kinderbetreuung beschrieben ist die Sprachvermittlung über den bestehenden Vorkurs Deutsch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Um die Verbindlichkeit zu erhöhen, sollten Kindertageseinrichtungen und Grundschulen regelmäßig zu ihren Aufgaben informiert und bei der Durchführung unterstützt werden.

**Maßnahme:** Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen organisiert ab dem 1. Quartal 2025 Schulungsangebote für Fachkräfte, um sie

in der Umsetzung der Aufgabe zu stärken. In Kooperation mit der Fachberatung und dem Schulamt organisiert die Integrationsbeauftragte einen jährlichen Austausch zum Thema Sprachförderung im Vor- und Grundschulbereich. Das Schulamt erkennt die Notwendigkeit der Sprachförderung an und meldet dem Regierungsbezirk zurück, dass eine Kürzung der Vorkursstunden nicht zu befürworten ist.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte und die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen entwickeln gemeinsam Unterstützungsmaßnahmen zur Anschuborganisation der Durchführung des Vorkurs Deutsch 240 in den Kindertageseinrichtungen und bieten diese den Einrichtungen an, die mit der Organisation Schwierigkeiten haben.

## Kinder, Jugendliche und Familien

### Das Wichtigste in Kürze:

- > Eine nachhaltige Integration der nachkommenden Generation stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.
- > Der Zugang zu Angeboten erfolgt über persönlichen Kontakt.
- > Mehrsprachige Ansprache fördert eine Willkommenskultur.
- > Teilhabe entsteht durch aktive Beteiligung.

Familiensysteme sind wichtige Bezugsgrößen für das Verständnis von Integration vor Ort. Zum einen, weil Familien innerhalb der Strukturen sichtbar sind. Sie durchlaufen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und erhalten andere Formen der Unterstützung im Vergleich zu Personen, die allein eingewandert sind. Zum anderen zeigt der Blick auf Familien sehr deutlich, inwieweit die Gesellschaft Menschen mit Zuwanderungsgeschichte eine **Teilhabe** ermöglicht:

Werden Kinder in Betreuungseinrichtungen gegeben? Kann die Grundschule auch Eltern mit wenig Deutschkenntnissen einbinden? Besuchen Familien Quartiers- und Freizeitangebote? Gelingen die Übergänge von einer Institution in die andere ohne Reibungsverluste? Die Antworten auf diese und weitere Fragen ermöglichen ein Verständnis für die Teilhabe von Familien am gesellschaftlichen Leben.

Eine nachhaltige Integration der nachkommenden Generation stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verhindert Frustrationserfahrungen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene.

## Ressourcen und Herausforderungen

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen verfügt über ein **Familienbildungskonzept**, welches etwa zeitgleich mit der Entstehung des Integrationskonzepts fortgeschrieben wird. Im Familienbildungskonzept sind alle wichtigen Herausforderungen und Bedarfe von Familien im Landkreis gebündelt. Für eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik empfehlen wir die Lektüre dieses Konzepts, in welchem die Teilhabe von allen Familien an Angeboten der Familienbildung eines der wichtigsten Leitziele ist und im Integrationskonzept ebenfalls unterstrichen wird.

Die Teilhabe marginalisierter Familien ist dabei eine besondere Herausforderung, der sich Fachkräfte der Familienbildung und Integrationsakteur:innen regelmäßig stellen müssen. Die **Erreichbarkeit** dieser Familien ist nur erschwert gegeben und ein Zugang kann meist nur über persönlichen Kontakt erfolgen. Fehlende oder unzureichende Verständigungsmöglichkeiten und sozioökonomische Benachteiligung erschweren den Zugang zu den Familien und die Teilhabe an Angeboten.

Besonders Institutionen wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen beklagen regelmäßig, dass sie Eltern mit Zuwanderungsgeschichte nicht erreichen können. Gleichzeitig gibt es die Erfahrung, dass die Teilnahme an Veranstaltungen besonders dann gegeben ist, wenn von den Familien ein eigener Beitrag, z.B. in Form von mitgebrachten Speisen, geleistet werden kann. Die Bedeutung von **ehrenamtlichem Engagement** ist auch hier nicht zu unterschätzen. Ehrenamtliche bauen regelmäßig kulturelle Brücken zu Familien und unterstützen diese, indem sie Erwartungen von Seiten der Institutionen transparent machen.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl an positiven Beispielen, wie Teilhabe gelingen kann: Einzelne Vereine binden Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte gezielt mit ein. In einigen Kinder- und Jugendvertretungen sind besonders auch Kinder mit Zuwanderungsgeschichte vertreten. Grundschulen reagieren auf die größere Vielfalt durch **mehrsprachiges Informationsmaterial** oder Feste der Kulturen. Hinzukommen die Angebote der **Familienstützpunkte**, die besonders auch die Einbindung benachteiligter und marginalisierter Familien zum Ziel haben. Kinder aus **Familien im Regelleistungsbezug** ist der Zugang zu Freizeitangeboten vor allem dann verwehrt, wenn die Kosten das monatliche Budget übersteigen. In einem touristischen Landkreis wie Garmisch-Partenkirchen sind viele Angebote kostenpflichtig. Hier ist der Ansatz wichtig, für kostenfreie oder kostengünstige Angebote zu sorgen.

Die Zielgruppe der Mütter zu erreichen, stellt noch immer eine besondere Herausforderung dar. Wie im Abschnitt Kinderbetreuung im Kapitel Bildung erläutert, sind sie durch die Betreuung eigener Kinder häufig von der

gesellschaftlichen Teilhabe ganz oder teilweise ausgeschlossen. Aus diesem Grund sollte in Zukunft verstärkt ein Augenmerk auf diese Zielgruppe gelegt werden, zumal zugewanderte Frauen ein starkes Potenzial mitbringen.

Sie sind wichtige Integrationsmotoren für ganze Familien und haben einen starken Einfluss auf die Bildungschancen ihrer Kinder. Außerdem bringen die meisten Frauen, biografisch bedingt, ein hohes Maß an **Eigeninitiative** mit und können bei vorhandenen Möglichkeiten maßgeblich an der **Gestaltung** von Kommunen mitwirken. Dorffeste, Frauenfrühstücke oder Lernangebote gezielt für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind so in anderen Landkreisen bereits entstanden. Hierfür brauchen sie jedoch Kenntnisse über die Strukturen vor Ort, Zugang zu wichtigen Ansprechpersonen und **Offenheit** der Nachbarschaft.

Familiensysteme bieten viel Potential für die Integration Zuwandernder, da sich über die

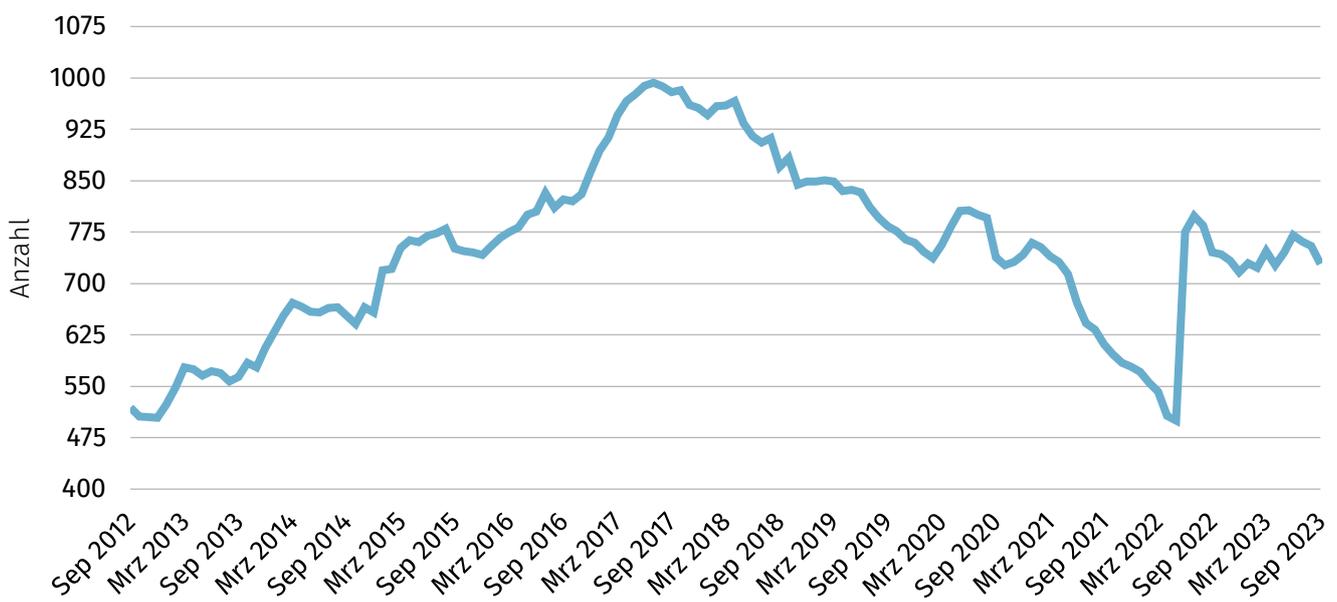


Abb. 6: Kinder unter 18 Jahren im Regelleistungsbezug (RLB) im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen; Datengrundlage: Agentur für Arbeit, Januar 2024, eigene Darstellung

Kinder schnell ein Zugang zu anderen Familien und Institutionen eröffnet.

## Ziele und Maßnahmen

Die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien ist ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur **Chancengleichheit**. Aus diesem Grund ist es wichtig Angebote regelmäßig an Orten stattfinden zu lassen, zu welchen bereits **Vertrauen** aufgebaut wurde, bzw. an welchen die Zielgruppen ohnehin vertreten sind. Diese Angebote sollten zudem möglichst kostenfrei und evtl. mit einer Kinderbetreuung gekoppelt sein. Für die Gruppe der zugewanderten Familien können mehrsprachige Ankündigungen sowie mehrsprachige Angebote, etwa in Kooperation mit dem **Kulturdolmetscher** Programm zielführend sein. Die Einbindung von **migrantisches Communities** in die Planung von Angeboten ist ein weiterführendes Ziel, welches besonders auch im Bereich der Jugendarbeit verfolgt werden sollte.

---

### Zugang durch Mehrsprachigkeit

Besonders Familien sind auf die vielfältigen Angebote der Institutionen im Landkreis angewiesen. Der Besuch von Kindergärten und Schulen, Jobcenter und Ausländerbehörde, aber auch der Weg zu Familienberatungsstellen oder Freizeitangeboten hängt stark von der Möglichkeit mündlicher Verständigung ab. Mehrsprachige Informationen erzeugen zum einen eine Willkommenskultur, zum anderen ermöglichen sie Teilhabe und Verständnis von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

**Maßnahme:** Die Institutionen des Landkreises setzen sich durch mehrsprachige Informationen für mehr Teilhabe von Zugewanderten ein. Relevante online- und Printveröffentlichungen stehen mindestens in Deutsch und Englisch zur

Verfügung. Eine Ausweitung auf Französisch, Arabisch, Türkisch und Russisch wird angestrebt. Die Integrationsbeauftragte unterstützt die Verantwortlichen bei der Umsetzung. Das Landratsamt stellt bis September 2025 Formulare und Informationen im Rahmen rechtlicher Möglichkeiten in englischer Sprache zur Verfügung.

---

### Zugang zu Angeboten der Familienbildung

Angebote der Jugendhilfe müssen besonders auch Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zugänglich gemacht werden. Eltern finden so einen Erstkontakt zu Angeboten der Jugendhilfe und Vernetzung mit anderen Familien. Sie fühlen sich willkommen und haben Anlässe die Unterkünfte zu verlassen

**Maßnahme:** Angebote der Familienbildung, insbesondere der Familienstützpunkte, werden gezielt in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises möglichst mehrsprachig beworben und durchgeführt. Alle Termine der Elterncafés werden in relevante Sprachen übersetzt und von den Familienstützpunkten in den Unterkünften ausgehängt.

---

### Niederschwellige Sprachkurse

Regelmäßig können besonders Frauen nicht an Sprachkursen teilnehmen, weil sie wegen der Kinderbetreuung und langer Anfahrtszeiten aus dem Pool der Teilnehmenden an den BAMF-geförderten Kursen ausscheiden. Ihnen dennoch die Möglichkeit des Spracherwerbs in Form von niederschwellig angelegten und leicht erreichbaren Kursangeboten zu bieten, ist Ziel der Landkreisakteur:innen. Zusätzlich kann so der Erstkontakt zu Institutionen des Landkreises erleichtert werden.

**Maßnahme:** Ab Ende 2024 werden regelmäßig stattfindende, kostenfreie und niederschwellige Sprachkurse bzw. Sprachtreffs in Kooperation mit VHS und den Familienstützpunkten angestrebt. Eine Kinderbetreuung wird bereitgestellt. Jährlich soll mindestens ein Sprachangebot pro Talschaft durchgeführt werden. Der erste Kurs wird in Murnau ab Februar 2024 angeboten.

---

## Soziale und kulturelle Teilhabe

Die Beteiligung an Kultur- und Freizeitangeboten von Kindern, Jugendlichen und Familien hängt von diversen Faktoren ab. Sind Zugangshürden zu groß, wird von einer Teilnahme an Angeboten abgesehen. Der Abbau von Hürden zielt auf die finanzielle Ausgestaltung von Angeboten genauso wie auf die Einbindung unterschiedlicher Akteur:innen in die Planung und Durchführung der Angebote.

**Maßnahme:** Migrantische Communities, Glaubensgemeinschaften und andere Interessierte werden an Planungen für kulturelle Anlässe der Jugendarbeit und Jugendhilfe beteiligt. Kinder, Jugendliche und Familien mit Zuwanderungsgeschichte werden gezielt angesprochen und in die Planung und Durchführung von Kultur- und Freizeitangeboten eingebunden. Insbesondere die Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendring, Partnerschaft für Demokratie und die Familienstützpunkte etablieren dieses Vorgehen.

**Maßnahme:** Es entstehen regelmäßig neue Formate zur Förderung der Teilhabe, die besonders auch für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte konzipiert sind. Im Herbst 2024 soll als erstes Angebot dieser Art durch die Streetworker:innen und die Integrationsbeauftragte Boxen als Sportart im Landkreis etabliert und verstetigt werden. Vorbild ist das bereits erfolgreich gestartete Angebot in Murnau. Die Angebote sind kostenfrei oder

kostengünstig, erfordern keine Anmeldung oder Vereinszugehörigkeit und finden regelmäßig an festen Terminen statt.

---

## Interkulturelle Schulungen der Fachkräfte

Kulturelle Sensibilität und Kompetenz, insbesondere bei Fachkräften erleichtert die Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und fördert die Empathie für die Motive des Anderen. Diversitätsorientierte Institutionen haben in der Regel einen Wettbewerbsvorteil.

**Maßnahme:** Fachkräfte, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zusammenarbeiten, erhalten kostenfreie Schulungen in interkultureller Kompetenz. Die Schulungen werden von der Integrationsbeauftragten koordiniert und in Kooperation mit Institutionen aus dem Netzwerk Integration und weiteren Kooperationspartner:innen einmal jährlich angeboten. Die erste Schulung ist für Oktober 2024 geplant.

---

## Jugendmigrationsdienst

Die individuelle Begleitung für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren fehlt im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Ziel eines Jugendmigrationsdienstes ist die persönliche Begleitung und Weiterentwicklung der jungen Menschen.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte prüft gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung bis Ende 2024, unter welchen Bedingungen die Einrichtung eines örtlichen Jugendmigrationsdienstes möglich und sinnvoll ist.

## Ausbildung und Arbeit

### Das Wichtigste in Kürze:

- > Fachkräftesicherung kann nur durch Zuwanderung gelingen.
- > Die Fähigkeiten von Zuwandernden können noch besser eingesetzt werden.
- > Es braucht einen dezentralen und persönlichen Informationsaustausch.
- > Unterstützungsmöglichkeiten für Betriebe und Arbeitnehmende sollten sichtbar werden.

Der spürbare Mangel an **Fach- und Arbeitskräften** kann künftig nur durch die Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gelindert werden. Daten der Bundesagentur für Arbeit legen nahe, dass in Deutschland jährlich rund 400.000 Arbeitskräfte fehlen.<sup>3</sup> Dabei sollte der Fokus der Integration in den Arbeitsmarkt auf den zugewanderten Menschen liegen, die bereits in Deutschland leben und sich aufgrund von Erwerbslosigkeit oder als Geringverdienende im Leistungsbezug befinden.

Gründe, warum Menschen keiner Arbeit nachgehen, sind vielfältig und sollten differenziert betrachtet werden. Carearbeit, wie Kindererziehung bei mangelhaft ausgebauten Kinderbetreuungsstrukturen, kann genauso ein Grund sein, wie Arbeitszeitreduktion wegen psychischer Belastungen oder der Besuch eines Sprachkurses. Es ist also wichtig, die individuellen Lebenslagen der Menschen zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch die Anerkennung von vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bringen eine Vielfalt an **Ressourcen** in alle

gesellschaftlichen Bereiche mit, die im aktuellen Arbeitsvermittlungssystem jedoch noch nicht ausreichend wertgeschätzt werden (van der Land 2022, S. 128). Die vorhandenen **Kompetenzfeststellungsverfahren** sind häufig nicht in der Lage, individuelle Lebenswege angemessen abzubilden, was die Notwendigkeit von begleitenden **persönlichen Gesprächen** unterstreicht. Zudem ist der Prozess der **Anerkennung** im Ausland erworbener Qualifikationen oft zeit- und kostenaufwendig und in einigen Berufsfeldern nahezu aussichtslos.

Der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt birgt demzufolge zahlreiche Hürden, die nicht alle auf lokaler Ebene gelöst werden können. Dennoch gibt es wirksame Instrumente, die bereits vor Ort eingesetzt, zum Teil allerdings unzureichend genutzt werden. Zusätzlich können weitere Maßnahmen implementiert werden, um so einen bedeutenden Beitrag zur Integration leisten und die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu steigern.

Der Fokus auf die **Ressourcen**, die Zuwanderung mit sich bringt, spielt eine entscheidende Rolle für die berufliche und übergeordnet für die gesellschaftliche Integration. Aus dieser Sichtweise betrachtet das Konzept verschiedene Handlungsbereiche: Welche Ressourcen besitzen wir als Einzelpersonen, als Unternehmer:innen und als Gesellschaft und wie wollen wir diese effektiv einsetzen?

## Ressourcen und Herausforderungen

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind in allen relevanten Branchen im Landkreis beschäftigt. Die meisten zugewanderten Beschäftigten sind unsichtbarer Bestandteil von

<sup>3</sup> <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-25.pdf>

**Wertschöpfungsketten.** Ein Augenmerk liegt deshalb vor allem auch auf den Erwerbslosen. Im September 2023 gab es im Landkreis 1700 erwerbslose Leistungsberechtigte, darunter 1000 Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit. (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2024). Diese Zahl hat sich durch die **Zuwanderung aus der Ukraine** und die an das Jobcenter übertragene Zuständigkeit seit Juni 2022 deutlich erhöht. Es ist erklärtes Ziel der im Prozess beteiligten Landkreisexpert:innen möglichst viele dieser Personen in eine Beschäftigung zu vermitteln, die ihnen ein ausreichendes Einkommen ermöglicht.

Mehrfache Benachteiligung erfahren **Alleinerziehende**. Meist sind es Frauen, die auf den Leistungsbezug durch das Jobcenter angewiesen sind, um den Lebensunterhalt für sich und die Kinder zu bestreiten. Trotz eigener Erwerbstätigkeit können viele nicht vollständig auf die Leistungen verzichten. Die Grafik verdeutlicht, dass der Arbeitsmarkt auch diese Gruppe im Verlauf mehrerer Jahre absorbieren kann. Erst der Zuständigkeitswechsel für die ukrainischen

Geflüchteten hin zum Jobcenter hat die Zahl der Alleinerziehenden im Leistungsbezug wieder sprunghaft erhöht. Da hier vornehmlich Frauen betroffen waren, kann der Anstieg der Frauen im Leistungsbezug deutlich nachvollzogen werden.

Die Integration in den Arbeitsmarkt erfordert neben dem Engagement der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte selbst eine **aktive Unterstützung** seitens der Unternehmen. Wollen sie Arbeitnehmende gewinnen oder halten, müssen sich Arbeitgeber:innen attraktiv aufstellen. Sie sollten sich für die Sprachförderung ihrer Mitarbeitenden bzw. Auszubildenden einsetzen. Wenn möglich, sollte eine sprachliche Qualifikation innerhalb des Betriebes angeboten oder eine Freistellung für den **Spracherwerb** gewährt werden. Auch die Förderung von **Teilzeitausbildungen** ist eine zielführende Maßnahme. Zusätzlich braucht es ein offenes Betriebsklima, in welchem zugewanderte Menschen sich angenommen fühlen, um ihre Arbeitskraft bestmöglich zu entfalten.

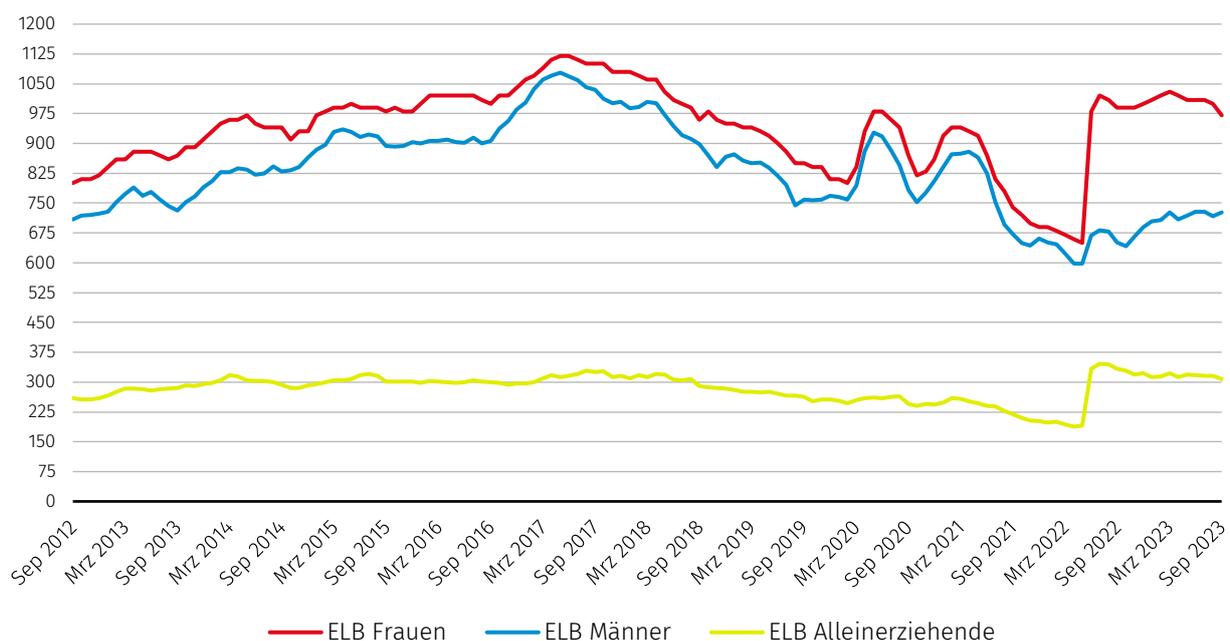


Abb. 7: Alleinerziehende im Leistungsbezug im Vergleich, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen, Datengrundlage: Statistik der Agentur für Arbeit, Januar 2024, eigene Darstellung

Des Weiteren sind eine qualifizierte **Berufsberatung** und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen wichtig, um die Kompetenzen von Zuwanderern adäquat zu bewerten und einzusetzen. Die Förderung **externer Abschlüsse** und Qualifikationen sowie die Schaffung von **Transparenz** über Bildungswege sind dabei wichtige Aspekte.

Die Herausforderungen im Landkreis bestehen neben einer begrenzten Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsplätzen und langen Wartezeiten auf Sprachkursangebote besonders auch in der geringen Verfügbarkeit von **Wohnraum**. Besonders die Situation in Gemeinschaftsunterkünften ist häufig einer Ausbildungs- oder Arbeitstätigkeit nicht zuträglich, weil Privatsphäre, Räume zum Lernen und eine ungestörte Nachtruhe nicht immer gegeben sind. Besonders für junge Menschen in Ausbildung stellen diese Umstände eine große Herausforderung dar.

**Ausbildung** ist das Fundament für die individuelle berufliche Entwicklung und oft die Voraussetzung für die Beschäftigungsfähigkeit. Die Betriebe spielen eine Schlüsselrolle in der Schaffung von Chancen und der Unterstützung von Zuwanderern auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt. Ihre Verantwortung umfasst die Bereitstellung von Ressourcen und die Gestaltung von Ausbildungsprogrammen, die den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprechen. Dabei bestehen ähnliche Zugangshürden für Ausbildung und Arbeit, welche einer gerechten und effizienten Arbeitsmarktintegration entgegenstehen.

Zentral für die Ausbildungsförderung und Arbeitsmarktintegration ist die **Vernetzung** verschiedener Akteure. Dies beinhaltet die Schaffung von Strukturen, die über aktuelle Möglichkeiten und Entwicklungen informieren. Die Webseite [www.leben-in-gap.de](http://www.leben-in-gap.de) könnte hierbei eine Schlüsselrolle spielen, indem sie

Transparenz über Ausbildungswege schafft und Informationen über vielfältig vorhandene Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen, aber auch Ausbildungs- und Arbeitssuchende bereitstellt.

## Ziele und Maßnahmen

---

### Case-Management

Regelmäßig kommt es zu Situationen, in denen Ausländerbehörde, Arbeitsverwaltungen und Arbeitgeber:innen bei komplexen Einzelfällen unterschiedliche Handlungsansätze verfolgen. Da der Druck auf die Arbeitgeber:innen durch den Fach- und Arbeitskräftemangel groß ist, erhoffen sie sich meist größere Spielräume im Themenfeld Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigungen, als die Ausländerbehörde in den gesetzlichen Bestimmungen sieht. Die Fokusgruppe hat deshalb die Einrichtung einer neutralen Schlichtungsstelle gefordert.

**Maßnahme:** Im Sinne der Ressourcenschonung werden vorhandene Strukturen und Expertisen genutzt, um ein regelmäßiges Case-Management einzurichten. Die Arbeitsverwaltungen, die Ausländerbehörde und Branchenvertreter:innen legen die Rahmenbedingungen für ein regelmäßiges Treffen fest (Turnus, Raum, Teilnehmende). Sollte in bestimmten Fällen eine Einigung nicht möglich sein, werden die Kammern hinzugezogen. Eine Anbindung an die Regionalkonferenzen in den jeweiligen Tal-schaften wird empfohlen.

---

### Stellenbörsen

Die Erfahrung zeigt, dass persönlicher Kontakt zwischen potentiellen Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Einstellung signifikant erhöht. Dieser persönliche Kontakt sollte in der

Arbeitsmarktintegration in den Fokus gerückt werden. Aus dem Entstehungsprozess des vorliegenden Konzepts konnte bereits eine erste Zusammenarbeit der untenstehenden Verantwortlichen angebahnt werden.

**Maßnahme:** Jobcenter, Agentur für Arbeit, die Zugspitz Region und lokale Wirtschaftsverbände organisieren zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) branchenübergreifende Stellenbörsen. Die erste Stellenbörse wird im Frühjahr 2024 umgesetzt. Ein dezentrales Angebot in den Talschaften wird angestrebt.

---

## Externer Mittelschulabschluss

Ein Mittelschulabschluss ist in Deutschland nahezu unumgängliche Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung. Diesen zu erreichen ist für viele zugewanderte Menschen eine große Herausforderung, für die die Unterstützung aktuell noch zu stark auf die Schultern Ehrenamtlicher lastet.

**Maßnahme:** Es wird eine institutionalisierte Unterstützung für Menschen aufgebaut, die einen externen Mittelschulabschluss erlangen möchten. Hierfür entwickeln Vertreter:innen aus Arbeitsverwaltungen und Schulamt gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten ein ressourcenorientiertes Konzept, welches ab Januar 2025 umgesetzt werden soll.

---

## EUREGIO - Pflegeausbildung

Da der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Grenzraum zu Österreich liegt und Teil der EUREGIO Zugspitze-Wetterstein-Karwendel ist, sollten wir auch in der Sicherung unserer Fachkräfte grenzüberschreitend denken.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte überprüft, welche Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Pflegeschule Reutte in Tirol besteht, um

zum Beispiel auch Menschen ohne deutschen Mittelschulabschluss eine Ausbildung zu ermöglichen.

---

## Integrationsverantwortung der Unternehmen

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sind in der Regel hoch motivierte Arbeitnehmer:innen. Die Passung zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen mit Zuwanderungsgeschichte hängt maßgeblich davon ab, ob der Betrieb bereit ist, sich über das gewohnte Maß hinaus für die Integration der Mitarbeitenden in den Betrieb zu engagieren. Da dies für alle Zielgruppen wichtig ist und häufig über den dauerhaften Verbleib im Betrieb entscheidet, profitieren davon Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen und Auszubildende, unabhängig von ihrer Herkunft.

**Maßnahme:** Vorhandene Informationen für die Beschäftigung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte für Betriebe, sollen durch die Arbeitsverwaltungen bis November 2024 lokal zur Verfügung gestellt werden (z.B. auf der Website [www.leben-in-gap.de](http://www.leben-in-gap.de)). Zusätzlich werden die Regionalkonferenzen als Informationsplattform genutzt.

**Maßnahme:** Lokale Wirtschaftsfördervereine informieren in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ihre Mitglieder über Möglichkeiten der Förderung im Betrieb (Teilzeitausbildung, Assistierte Ausbildung (AsA), Deutschförderung im Betrieb usw.), um Arbeitnehmer:innen und Auszubildende zu stärken und zu halten. Sowohl die Stellenbörsen als auch die Regionalkonferenzen werden genutzt, um Betriebe individualisiert zu informieren.

---

## Sicherung Wohnheim für Auszubildende

Aufgrund mangelnden bezahlbaren Wohnraums im Landkreis, können viele Menschen keine Ausbildung vor Ort aufnehmen. Um den Berufschulstandort zu sichern, junge Menschen in der Region zu halten und Betrieben die Möglichkeit der Ausbildung zu erhalten, ist es notwendig, ein Wohnheim für diese Zielgruppe vorzuhalten. Hinzukommt der wachsende Universitätsstandort Garmisch-Partenkirchen, der mit dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und dem Campus der Technischen Universität München (TUM) Studierende in den Landkreis holt. Auch diese brauchen bezahlbaren Wohnraum.

**Maßnahme:** Die bereits als Wohnheim für Auszubildende vorgesehene Immobilie in der Blumenstraße Garmisch-Partenkirchen soll verbindlich als Wohnheim genutzt werden, sobald das Gesundheitsamt zurück in die sanierten Räumlichkeiten ziehen kann. Um die Nutzung als Wohnheim vorzubereiten, koordiniert die BildungsRegion eine Arbeitsgruppe, um die Anforderungen an die Immobilie und ein Belegungssystem auszuarbeiten.

---

## Evaluation Berufsorientierung

Im Landkreis gibt es eine Vielzahl an Berufsorientierungsmaßnahmen, die von verschiedenen Institutionen angeboten werden. Über die Wirksamkeit der Maßnahmen ist wenig bekannt.

**Maßnahme:** Die BildungsRegion erstellt zusammen mit der Agentur für Arbeit und dem Schulamt eine Übersicht über bestehende Maßnahmen zur Berufsorientierung und überprüft ihre Wirksamkeit. Die Evaluation liegt bis Ende 2024 vor.

---

## Förderung von Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylsuchende sind ein wichtiges Werkzeug, um den Zugang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch wenn die Stellen nicht einer Arbeitsstelle gleichgesetzt werden können, ermöglichen sie erste Kontakte zu potentiellen Arbeitgeber:innen, vermitteln arbeitsmarktrelevantes Wissen und verbessern so die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

**Maßnahme:** Die Ausländerbehörde im Landratsamt wirbt gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten bei gemeinnützigen Vereinen und anderen Institutionen für die Einrichtung von AGH, um mehr Zugewanderten erste Erfahrungen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

## Wohnen

### Das Wichtigste in Kürze:

- > Wohnen ist ein Grundrecht.
- > Die Pro-Kopf-Wohnflächen steigen kontinuierlich an.
- > Der ländliche Raum hat viele Ressourcen.
- > Der Handlungsspielraum liegt bei den Kommunen.
- > Gemeinschaftsunterkünfte brauchen Standards.

Jeder Mensch hat das Recht auf adäquaten Wohnraum. Das Recht auf Wohnen ist in Artikel 11 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) festgeschriebenes Menschenrecht.

*(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht eines jeden Menschen auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie an, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung, sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen. Die Vertragsstaaten unternehmen geeignete*

*Schritte, um die Verwirklichung dieses Rechts zu gewährleisten (...) (DIFM, 2023)*

Im Rahmen des Integrationskonzepts nimmt das Thema Wohnen eine wichtige Rolle ein, da es die Grundlage für ein stabiles und **integratives Zusammenleben** darstellt. Ländliche Wohnungsmärkte weisen charakteristische Strukturen auf, die sich in vielerlei Hinsicht von Städten unterscheiden. So ist beispielsweise der Anteil an **Wohneigentum** und die Wohnungen selbst auf dem Land im Durchschnitt größer (vgl. Weidinger/Kordel 2023). Hinzu kommt, dass der kommunale Wohnungsbestand in ländlichen Regionen häufig begrenzt ist. Diese Strukturen prägen maßgeblich die Möglichkeiten und Herausforderungen der Integration.

Die Akteur:innen auf dem Wohnungsmarkt in ländlichen Räumen sind vielfältig. Neben Privatvermietende und Wohnungsgenossenschaften spielt auch das kommunale Angebot eine wichtige Rolle. Kommunen haben dabei nicht nur die Aufgabe, Wohnraum bereitzustellen, sondern auch eine moderierende Funktion zwischen den verschiedenen Interessensgruppen. Sie können aktiv in den Wohnungsmarkt eingreifen und selbst Wohnraum errichten, um der

► Tab 3 Nutzungsart bewohnter Wohnungen 2018

	Selbst genutztes Wohneigentum		Vermietet	
	in 1 000	in %	in 1 000	in %
<b>Deutschland</b>	<b>17 159</b>	<b>46,5</b>	<b>19 768</b>	<b>53,5</b>
und zwar				
TOP-7-Metropolen zusammen	1 053	22,2	3 686	77,8
an TOP-7-Metropolen angrenzende Gemeinden zusammen	932	44,4	1 169	55,6
an TOP-7-Metropolen angrenzende Kreise zusammen	2 448	51,2	2 336	48,8
Kreisfreie Großstädte	3 057	26,8	8 369	73,2
Städtische Kreise	7 460	54,2	6 315	45,8
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen	3 504	56,4	2 712	43,6
Dünn besiedelte ländliche Kreise	3 138	57,0	2 372	43,0

Die TOP-7-Metropolen sind Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart und Düsseldorf. Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 8: Nutzungsart Wohnungen, Destatis/WZB/SOEP et al. 2021: Datenreport 2021, S. 262.

► **Abb 4 Fläche je Wohnung nach Baujahr des Gebäudes 2018 — in Prozent**

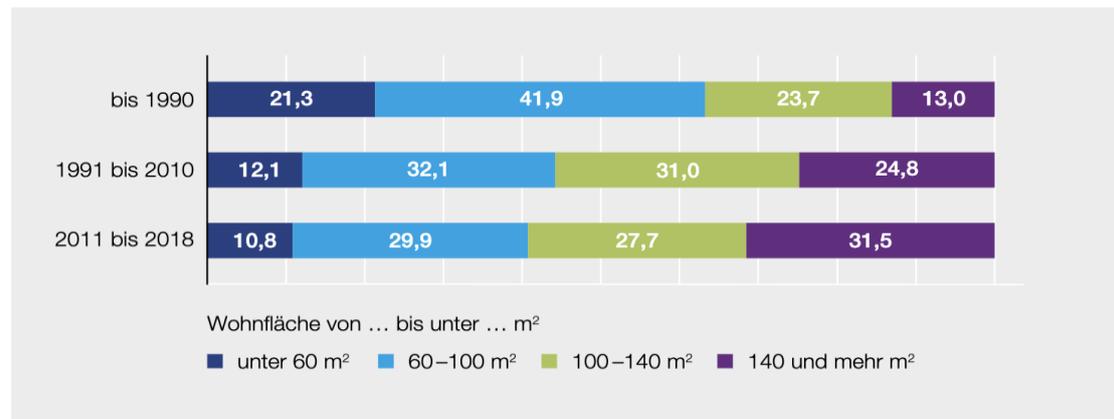


Abb. 9: Wohnungsgrößen bundesweit, Destatis / WZB / SOEP et al. 2021: Datenreport 2021, S. 263.

steigenden Nachfrage gerecht zu werden. Die Schaffung von **bezahlbarem und angemessenem Wohnraum** ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und spielt eine entscheidende Rolle bei der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. In diesem Kapitel werden die aktuellen Wohnsituationen, Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze betrachtet.

Kommunen stehen vor der Herausforderung, das Wohnungsangebot an die steigende Nachfrage und den Bedarf nach **vielfältigeren Wohnungstypen** anzupassen. Faktoren wie demographische Veränderungen, Zuwanderung, erhöhte Binnenmobilität und die Pluralisierung von Lebensstilen werden die Situation auf lokalen Wohnungsmärkten weiter verschärfen. Besonders für Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen wird die Suche nach angemessenem Wohnraum immer schwieriger. Die Zukunftsperspektive des Landkreises hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Um als Landkreis für Arbeitskräfte attraktiv zu bleiben, ist die Sicherstellung von bedarfsgerechtem Wohnen essentiell.

Die Sicherung des Wohnungsangebots verlangt, die Zahl der Wohnungen zu erhöhen und das

Angebot stärker an den veränderten Haushalts- und Altersstrukturen sowie **Wohntrends** auszurichten.

Wohnraum ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen eine knappe Ressource. Laut einer Broschüre der **Zugspitz Region** werden bis zum Jahr 2040 4.230 neue Wohnungen im Landkreis gebraucht (GEWOS 2021). Diese Herausforderung lässt sich kurzfristig nicht alleine durch **kommunalen Wohnungsbau** lindern. Den Kommunen fehlen hierzu sowohl finanzielle Mittel als auch Baugrund.

Die angespannte Lage auf dem Wohnungsmarkt trifft verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark. Für zugewanderte Menschen ist Wohnen "Mehr als ein Dach über dem Kopf" (Weidinger/Kordel 2023), sondern eine wichtige Voraussetzung für das Ankommen, die gesellschaftliche Teilhabe und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (vgl. Vey 2023). Für sie ist die Wohnungssuche aufgrund zahlreicher **Zugangshürden** eine große Herausforderung, zudem unterscheiden sich Aspirationen, Bedürfnisse und Praktiken in Bezug auf das Wohnen zum Teil von der bereits länger vor Ort lebenden Bevölkerung. Ihre Bedürfnisse sind dynamischer, das heißt stärker durch

Veränderungen in der Haushaltszusammensetzung (z. B. Familiennachzug) und der individuellen finanziellen Lage gekennzeichnet. Zwar gewinnen sie mit zunehmender Erfahrung, die sie mit Akteur:innen der Wohnungswirtschaft machen, mit verbesserter Sprachkenntnis und einer Zunahme von lokalem Alltagswissen an Handlungsmacht (Agency), benötigen aber auch weiterhin Unterstützung beim Zugang zu angemessenem Wohnraum (Weidinger/Kordel 2023, S. 4).

Zugang zu privatem Wohnraum ist für zugewanderte Menschen besonders dann eine Herausforderung, wenn sie

1. aus Gemeinschaftsunterkünften ausziehen müssen (Anschlussunterbringung)<sup>4</sup> oder
2. in den Landkreis hinzuziehen, entweder aus anderen Landesteilen oder durch Familiennachzug.

Der Zugang zur knappen Ressource Mietwohnungen ist über verschiedene Wege möglich. Die **Kenntnis** der gängigen Mietwohnungsportale und Anzeigenblätter, aber auch der Erwartungen an Wohnungsbewerbungen, sind eine Voraussetzung für den Zugang. Zusätzlich ist ein großes **Netzwerk** für die erfolgreiche Wohnungssuche vorteilhaft. Marginalisierte, speziell zugewanderte Menschen können nicht auf diese Kenntnisse zurückgreifen. Zudem belegen Studien der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (vgl. Thüsing/Vianden 2019), dass sie von Seiten der Wohnungswirtschaft **rassistisch diskriminiert** werden. Auch Wohlfahrtsverbände (bundesweit und vor Ort) und Betroffene berichten davon.

<sup>4</sup> Auf diesen Aspekt sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden, da Menschen sonst langfristig in Wohnformen untergebracht werden, die für eine kurzfristige

## Ressourcen und Herausforderungen

Kommunen agieren in einem komplexen Umfeld, das von der Verantwortung zur Erfüllung verpflichtender kommunaler Aufgaben, der Eigeninitiative bei freiwilligen Aufgaben und ihrer politischen Funktion geprägt ist. Sie spielen eine zentrale Rolle in der Moderation lokaler Meinungsbildungsprozesse, im Aushandeln von Konsens und in der Umsetzung des demokratisch geformten Willens der Bevölkerung (Glorius 2023, S. 409).

Im Rahmen der Datenerhebung u.a. durch die Regionalkonferenzen konnte für den Bereich Wohnen zunächst eine allgemeine Ratlosigkeit festgestellt werden. Das zeigt zum einen die Komplexität der Thematik, zum anderen die mangelnde Kenntnis von Best-Practice-Beispielen. Die Expert:innen entwickelten in der Auseinandersetzung mit dem Thema jedoch kreative Ideen, wie zum Beispiel Umnutzung von alten Ställen, Mehrgenerationenwohnen oder die Gründung von Genossenschaften.

Im Sinne der **Ressourcenorientierung**, aber auch der Ressourcenschonung gilt es, auf den Bestand zu schauen. Der ländliche Raum bietet ein erhebliches Potenzial an **Nachverdichtung** und Umnutzung. Beispielsweise stehen ehemals landwirtschaftlich genutzte Immobilien und Flächen, die als möglicher Baugrund ausgewiesen werden könnten, zur Verfügung. Eine Übersicht über Leerstände (Leerstandsregister) kann Potenziale an vorhandenem Wohnraum offenlegen.

Die Herausforderungen im Bereich Wohnen im ländlichen Raum sind vielschichtig.

Unterbringung konzipiert wurden. Hier ist „die Unterbringungskrise (...) eine Auszugskrise“ (Kühn/Schlicht 2023).

Wohnungen im ländlichen Raum weisen in der Regel eine größere Fläche pro Kopf bzw. Haushalt auf und verfügen über mehr Räume, was zu einem Mangel an kleineren Wohnungen führt (Weidinger/Kordel 2020). Hinzu kommt, dass **Leerstände**, deren aktuellste Erfassung im Zensus 2011 stattfand, einen bedeutenden Anteil am Wohnimmobilienbestand ausmachen, aber nicht systematisch erfasst werden.

Auf der anderen Seite sind die Anreize zur langfristigen Vermietung von privatem Wohneigentum gering. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum sowohl für den Landkreis als auch für die kreisangehörigen Gemeinden ist wenig attraktiv geworden. Die Veräußerung zahlreicher kommunaler Immobilien in den letzten Jahrzehnten hat diesen Trend verstärkt. Die Einbindung von privatwirtschaftlichen Akteuren durch **Private-Public-Partnerships**, unterstützt durch **EOF-Mittel**<sup>5</sup> zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums, könnte eine Lösung sein, allerdings wurden Bestrebungen dieser Art vielfach nicht realisiert. Ebenso wenig erfolgreich war bisher die **interkommunale Zusammenarbeit** in diesem Bereich.

Das vorliegende Integrationskonzept fokussiert sich auf zwei Hauptbereiche, um Lösungsansätze im Wohnsektor zu bieten: Erstens die Erhöhung des **Wohnungsbestandes**, um dem Mangel an Wohnraum entgegenzuwirken, und zweitens die Implementierung von Maßnahmen, um die Chancen auf dem Wohnungsmarkt für **benachteiligte Zielgruppen** zu erhöhen. Der dritte Abschnitt des Konzepts ist speziell den **Gemeinschaftsunterkünften** für Asylbewerber gewidmet und legt notwendige Schritte zur Verbesserung dieser Wohnform dar.

---

<sup>5</sup> Einkommensorientierte Förderung

## Allgemeine Handlungsansätze

Die Erhöhung des Wohnraumbestandes hat eine Entlastung des gesamten Wohnungsmarktes zur Folge. Davon profitieren alle Wohnungssuchenden, ebenso wie Akteur:innen der Wirtschaft und in der Konsequenz der gesamte Landkreis. Die **Sicherung von Fach- und Arbeitskräften** hängt untrennbar mit der Bereitstellung von Wohnraum zusammen. Dieser Wohnraum sollte bedarfsorientiert sein und sich gleichzeitig an den vorhandenen Bedingungen orientieren.

In der Folge braucht es ein Umdenken der Wohnungswirtschaft. Die Trends gehen bundesweit in Richtung **Umnutzung und Nachverdichtung**. Besonders in Großstädten ist diese Entwicklung seit Jahren zu beobachten, da dort zum einen die Not zunehmend größer wird, zum anderen dem Flächenverbrauch durch Verdichtung entgegengewirkt werden soll. Ein weiterer Trend geht zur **Holzmodulbauweise**, die in der Beschaffung kostengünstiger ist und sowohl finanziell als auch durch die flexiblen Nutzungsoptionen zahlreiche Vorteile bietet. Auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat eine Reihe an Möglichkeiten, welche bisher noch nicht ausreichend ausgeschöpft werden.

Auch wenn das Integrationskonzept vorrangig den Handlungsspielraum der Kommunen in Hinblick auf Umnutzung und Nachverdichtung im Bestand adressiert, sind im Folgenden einige Instrumente für Neubau und Neuausweisung von Wohngebieten erfasst. Die Entwicklung konkreter Maßnahmen obliegt selbstverständlich den Kommunen.

### Allgemeine Instrumente für Neubau und Neuausweisung:

- **Bedarfserhebungen** für eine nachhaltige Wohnbauentwicklung
- **Flächenmanagement** für den Überblick über vorhandene Wohnbaulandreserven
- **Bauleitplanung** z.B. zur Festlegung bestimmter Flächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB, um Flächen auszuweisen, die die Voraussetzungen erfüllen, unter denen öffentliche Wohnungsbauförderungs-mittel nach dem Gesetz über Wohnraumförderung in Bayern (BayWoFG) ge-währt werden können
- **Integrierte Quartierskonzepte** zur Gesamt-betrachtung von Quartieren, um z.B. eine gemischte Bewohner:innen-struktur zu erreichen
- Wohnraumschaffung bereits bei der Pla-nung von **Funktionsgebäuden** (Kinder-gärten, Bürgerhäuser etc.) berücksichti-gen
- **Holzmodulbau** für alle Neu- und Ergän-zungsbauprojekte fokussieren

Ein aktives und strategisches Flächenmanage-ment ist entscheidend, um einerseits einen sorgsamem Umgang mit Flächen zu gewährleis-ten und andererseits den ansässigen Unterneh-men Planungssicherheit zu bieten. Zentrale Ele-mente hierbei sind die **interkommunale Flä-chenentwicklung**, die Sicherstellung rechtssi-cherer **Nutzungsmischungen** und die Förderung einer verträglichen Nachverdichtung. Diese Maßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Flächeneffizienz zu steigern und somit eine nachhaltige Entwicklung im Landkreis zu unter-stützen (IHK 2023).

Da die oben genannten Instrumente nur einen Teil der Wohnraumnot lindern können, muss

der Fokus stärker auf vorhandenen Ressourcen liegen, um diese mit kreativen Ansätzen ver-stärkt in die Wohnraumnutzung einzubeziehen. Der ländliche Raum bietet durch seine land-wirtschaftlichen Gebäude und Gebäudeteile ein besonderes Potenzial, das für Umnutzungen zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Es ist zu-nehmend wichtiger, die Thematik Wohnraum in **komplexe Strategien** einzubetten. Hier ist res-sortübergreifende Zusammenarbeit auf kom-munaler Ebene anzustreben, um vernetzte Lö-sungen zu erarbeiten. Dabei sollten Möglichkei-ten und Chancen deutlicher in den Blick ge-nommen werden, um der oben erwähnten Rat-losigkeit zu begegnen. Diese **Handlungsspiel-räume** zu verdeutlichen, ist zentrales Anliegen dieses Kapitels.

### Leerstandsregister

Die Erstellung eines Leerstandsregisters er-möglicht es Kommunen, einen Überblick über vorhandene Ressourcen zu erhalten. Dieses kann und sollte auch in interkommunaler Zu-sammenarbeit erstellt werden.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Insbesondere in den ländlichen Räumen ver-langt die Sicherung der Daseinsvorsorge neue Kooperationsformen, denn viele der erforderli-chen Infrastrukturen und Dienstleistungen sind nur im Verbund möglich. Das komplexe Thema Wohnraum sollte keine Gemeinde allein lösen müssen. Die Gemeinden sind gefordert, part-nerschaftlich mit lokalen Akteur:innen aus Wirtschaft und Gesellschaft zusammenzuarbei-ten sowie mit anderen Gebietskörperschaften zu kooperieren und dafür neue Beteiligungs- und Kooperationsformen zu entwickeln. Diese kann sowohl innerhalb einzelner Talschaften, als auch landkreisweit umgesetzt werden. So werden Ressourcen geschont, da der Aufwand für die Einwerbung von Fördermitteln und die

finanzielle Belastung durch Eigenmittel reduziert wird.

Link: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Land/Bayern/zuwendungen-bayern-interkommunale-zusammenarbeit.html>

### **Kommunale Wohnungsbaugenossenschaft**

Eine Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit ist die Gründung kommunaler Wohnungsbaugenossenschaften, wie sie bereits auf Kreisebene geprüft wird. Auch ein Zusammenschluss auf Talschaftsebene zu diesem Zweck ist denkbar.

Link: [https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/mietwohnungen\\_von\\_kommunen/index.php](https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/mietwohnungen_von_kommunen/index.php)

### **Anreize für Nachverdichtung schaffen**

Die Bewerbung und der Einsatz vorhandener Förderprojekte zur Nachverdichtung auf kommunaler Ebene unterstützt Immobilienbesitzende und Grundstückseigentümer:innen bei der Schaffung von Wohnraum. Gute und vergleichsweise einfach umzusetzende Beispiele sind der Ausbau von Dachgeschossen in privaten Immobilien, aber auch die Überbauung von Parkflächen. Besonders niederschwellig ist dabei die Nachverdichtung in Gemeinden und Märkten mit laut Verordnung angespanntem Wohnungsmarkt. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen sind dies laut der Gebietsbestimmungsverordnung Bau vom September 2022 der Markt Murnau am Staffelsee sowie die Gemeinde Seehausen.

Link: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGBestVBau/true>

### **Umnutzung landwirtschaftlicher Immobilien**

Als eine Form der Nachverdichtung kann an dieser Stelle auf die mögliche Umnutzung alter Hofstellen verwiesen werden. Der Landkreis

kann hier als Informationsgeber Möglichkeiten der Förderungen bündeln und zur Verfügung stellen. Ein großes Potenzial stellt die persönliche Ansprache von Eigentümer:innen landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude dar.

Link: [https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente\\_Gebaeude/effiziente\\_gebaeude\\_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

### **Mehrgenerationenwohnen**

Eine zukunftsweisende Möglichkeit, nachhaltig Wohnraum zu schaffen, ist der Fokus auf Mehrgenerationenwohnen. Dieses kann mit der Unterstützung durch Stiftungen oder in bestimmten Fällen auch durch eine KfW-Förderung realisiert werden. Mehrgenerationenwohnen, welches inklusiv gedacht wird und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte einbezieht, ist eine Möglichkeit, den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort zu stärken. Voraussetzungen für das Gelingen sind die Schaffung von Gemeinschaftsräumen, die enge Verzahnung mit weiteren Angeboten vor Ort und eine Ansprechperson für alle Bewohner:innen.

### **Entwicklung von Zweit- und Ferienwohnungen**

Die Kommunen sind im Sinne der Daseinsvorsorge auch für eine verträgliche und nachhaltige Ortsentwicklung verantwortlich. Der Anstieg von Zweit- und Ferienwohnungen sollte wegen der ökonomischen, sozialen und ökologischen Konfliktpotenziale von den Gemeinden im Blick gehalten werden, um ggf. gegenzusteuern. Über lange Zeiträume unbewohnte Straßenzüge sollten vermieden werden. Die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer ist nur ein Instrument. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass leerstehende Wohnungen zu Zwecken der Kapitalanlage von der Zweitwohnsitzsteuer ausgenommen sind. Eine Möglichkeit zur Verhinderung von Neuausweisung ist der Weg über den Bebauungsplan.

### Stellplätze für Tiny Houses ausweisen

Tiny Houses werden immer beliebter. Diesen Trend können sich die Gemeinden im Landkreis zunutze machen und Grundstücke für das Aufstellen von Tiny Houses ausweisen. Der Gemeinderat Unterammergau hat bereits 2020 einen Ortsteil für Tiny Houses ausgewiesen, welcher seit März 2022 bewohnt ist. Auch wenn Tiny Houses den Wohnraumbedarf nicht maßgeblich stillen können, kann der Wohnungsmarkt dadurch diversifiziert werden.

### Anreize zum Wohnungstausch schaffen

Viele ältere Menschen leben in Einfamilienhäusern oder großzügigen Wohnungen. Ein Umzug in eine kleinere Wohneinheit ist meist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll. Aus diesem Grund sollte über vorhandene Stellen, die bereits in der Vermittlung von Wohnraum tätig sind, eine direkte Ansprache erfolgen. Bei guter Begleitung, Matching von Tauschpartner:innen und enger Kooperation mit weiteren Institutionen (Wohnen für Hilfe, Wohnberatung, Pflegestützpunkt, ambulante Pflegedienste etc.) kann ein Wohnungstausch gelingen und für nachhaltige Zufriedenheit sorgen.

### Wohnen für Hilfe auf Landkreisebene etablieren

Die Umsetzung der Projektidee Wohnen für Hilfe ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen seit mehreren Jahren mehrfach geprüft worden. Die Etablierung einer Koordinationsstelle konnte im Herbst 2023 im Kreistag beschlossen werden. Um der gegenwärtigen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, sollte die Koordinierungsstelle geschult und die Wohnungseigentümer:innen für das Thema Diskriminierung sensibilisiert werden, andernfalls besteht die Gefahr, dass diese Form der Diskriminierung institutionalisiert wird.

## Ziele und Maßnahmen

Eine gerechte Gesellschaft ermöglicht benachteiligten Bevölkerungsgruppen Teilhabe und Zugang zu angemessenem Wohnraum als wichtige Grundlage zum Erhalt des **sozialen Friedens**. Die Tatsache, dass in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises rund 1700 Personen leben, die eigentlich privat eine Wohnung anmieten könnten (sogenannte **Fehlbeleger:innen** sowie ukrainische Geflüchtete), weist auf eine grundlegende Problematik hin.

Nicht nur Personen, die mangels Alternative in Gemeinschaftsunterkünften wohnen bleiben, auch alle anderen marginalisierten Gruppen sind von dem mangelnden Angebot an bezahlbarem Wohnraum betroffen. Neben den oben aufgelisteten Handlungsmöglichkeiten, sind im Folgenden Maßnahmen formuliert, die besonders auf diese Zielgruppe zugeschnitten sind.

### Wohnungslotsenstelle auf Landkreisebene

Um den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu erleichtern, bedarf es eines Scharniers zwischen Wohnungsgeber:innen und Mieter:innen. Diese Schnittstelle hat eine Lotsenfunktion und hält in allen Talschaften ein regelmäßiges Beratungsangebot vor. Die Kooperation mit vorhandenen Stellen ist zentraler Bestandteil der Wohnungslotsenstelle.

Konkrete Aufgaben sind:

- Beratungsangebote in allen vier Talschaften
- Unterstützung bei der Wohnungssuche für Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

- Beratung zu den Themen Wohnen in Deutschland allgemein, Erwartungen sowie zum Bewerbungsprozess
- Einrichtung von Wohncafés
- Kontaktaufbau zu Wohnungseigentümer:innen
- Aufklärung
- Vermittlung und Onboarding
- Netzwerkarbeit
- eventuell Aufbau einer Mitwohnbörse
- Durchführung von Mieterqualifizierungen/Mieterschulungen

**Maßnahme:** Eine neutrale Lotsenstelle für die Vermittlung in Mietwohnungen soll bis Juni 2025 eingerichtet werden. Das Konzept für die Stelle wird in einer Arbeitsgruppe des Netzwerks Integration in Kooperation mit der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit bis September 2024 erstellt und die Akquise von Drittmitteln vorbereitet.

---

## Einrichtung dezentraler Wohncafés

Die Aufklärung über Rechte und Pflichten, die Gewohnheiten im hiesigen Wohnungswesen und den Bewerbungsprozess muss nicht in einem Vieraugengespräch erfolgen. Das Setting eines Wohncafés ist eine niederschwellige Anlaufstelle, die ohne Voranmeldung an festen Terminen aufgesucht werden kann. In jeder Talschaft sollte ein Angebot etabliert werden. Ziel ist es, benachteiligte Gruppen mit der herausfordernden Suche nach einer Mietwohnung nicht allein zu lassen, von den Erfahrungen anderer zu profitieren und sich Unterstützung durch kompetente Ansprechpartner:innen zu holen.

## Was leistet ein Wohncafé konkret?

- allgemeine Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche
- niederschwelliger Begegnungsort
- Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke kostenfrei
- offener Treffpunkt für alle Menschen, der Fokus liegt auf Menschen mit Unterstützungsbedarf
- Zwei bis drei Expert:innen (Lotsenstelle, Berater:innen, Wohnungseigentümer:innen usw.)
- potenzieller Matching-Ort für Wohnen für Hilfe

**Maßnahme:** Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen soll bis Juli 2026 in jeder Talschaft ein Wohncafé eingerichtet werden. Die Wohnungs-lotsenstelle übernimmt die Federführung für die Wohncafés und strebt die Gewinnung von bis zu zehn ehrenamtlichen Unterstützer:innen an, die als Co-Organisator:innen der Wohncafés, zur Unterstützung bei Wohnungsbesichtigungen etc. eingesetzt werden sollen.

---

## Standards in Gemeinschaftsunterkünften

Die Art der Unterbringung in den ersten Monaten in Deutschland beeinflusst zusammen mit den damit verbundenen Begegnungen maßgeblich die langfristige Integration der Menschen in die Gesellschaft. Negative Erfahrungen wie Ausgrenzung (räumlich und gesellschaftlich), schlechte Wohn- und Bausubstanz, infrastrukturell oftmals schlecht angebundene Lage, beengte Wohnverhältnisse und das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigen die psychische Gesundheit und haben eine langfristige nachteilige Wirkung (Vey 2023, S. 655).

Hinzu kommt eine besondere Verantwortung für den Schutz vulnerabler Gruppen (Beispielsweise LGBTQ, Frauen und Mädchen, traumatisierte Menschen, Kinder), die bei wenig diversifizierter Unterbringung häufig nicht gewährleistet werden kann. Mit dem Wissen um die oben beschriebenen Auswirkungen, möchte der Landkreis in der Formulierung von Mindeststandards hier einen Beitrag für die verbesserte Integration Zuwandernder leisten.

**Maßnahme:** Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen formuliert eigene Mindeststandards für Asylunterkünfte (Bestand, Neuanmietung und Neubau). Hierfür konstituiert sich im 2. Quartal 2024 eine Arbeitsgruppe aus dem Netzwerk Integration. Die Mindeststandards orientieren sich an den [Vorgaben des BMFSJ](#) und beinhalten ein [praxisorientiertes Schutzkonzept](#).

## Mobilität

### Das Wichtigste in Kürze:

- > Die Erschließung des ländlichen Raums durch den ÖPNV kommt allen Bevölkerungsgruppen zugute.
- > Eine Diversifizierung der Mobilitätsangebote erreicht zusätzliche Zielgruppen.
- > Mobilitätsschulungen erleichtern die sichere Teilhabe am Straßenverkehr.

*Im eigenen Wirkungskreis sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege (...)*  
(Art. 57 Gemeindeordnung)

Um im Wettbewerb um junge Bewohner:innen und Arbeitskräfte mithalten zu können, muss nicht nur die Wohn- und Lebensqualität den Vorstellungen der zunehmend unterschiedlichen Haushalts- und Lebensstiltypen entsprechen, auch steigt die Bedeutung von Dimensionen wie Bildung, Kultur und Mobilität (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020).

Die Bereitstellung eines gut ausgebauten **Öffentliche Personennahverkehrs** (ÖPNV) gehört zur **Daseinsvorsorge**, die Landkreise und Kommunen für die Bevölkerung leisten sollen. Von der Förderung und einem Ausbau eines integrativen ÖPNV profitieren alle

Bevölkerungsgruppen. Ziel sollte es sein das Mobilitätsangebot im Landkreis zu erweitern. Dabei sollte der ÖPNV flächendeckend ausgebaut werden, sowie alternative Mobilitätsangebote aufgebaut und gefördert werden. Dies fördert **kostengünstige Mobilität** für alle Bevölkerungsgruppen und ermöglicht soziale und kulturelle Integration wie auch alltägliche Besorgungen wie Einkauf, Arztbesuche oder auch den Zugang zu Stellen der öffentlichen Verwaltung.

Der Aufbau von Sharing Angeboten (Carsharing, Ridesharing, Bikesharing) wie auch die Förderung der Rad- und Fußinfrastruktur sind neben bedarfsorientiertem ÖPNV hier die wichtigsten Instrumente. Ist das Angebot niederschwellig, barrierefrei und kostengünstig, profitieren hiervon nicht nur Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, sondern **alle Bevölkerungsgruppen**.

Die Erschließung aller Wohngebiete ist dabei eine Herausforderung. Besonders **Randgebiete**, kleinere Kommunen und auch Gebiete die günstigeren Wohnraum zur Verfügung stellen, sind durch den ÖPNV oft unzureichend erschlossen. Die geographische Verortung von **Gemeinschaftsunterkünften** für Menschen im Asylverfahren abseits von Ortszentren (vgl. Fick 2021) führt zu einer schlechteren Versorgung mit ÖPNV Angeboten.

Mobilität im ländlichen Raum ist oftmals abhängig vom Zugang zum motorisierten Individualverkehr. Auch wenn sich der Blick in den letzten Jahren auf Mobilitätsbedarfe nichtmotorisierter Bürger:innen (Kinder- und Jugendliche, Seniorinnen, Menschen mit geringen Einkommen) gerichtet hat, steht der Ausbau von alternativen Mobilitätsangeboten auf dem Land erst am Anfang. Das Verständnis für die Notwendigkeit zur Reduktion von CO<sub>2</sub> im Straßenverkehr als Beitrag zum Klimaschutz wächst in der Bevölkerung des Landkreises. Für eine

Veränderung des Mobilitätsverhaltens braucht es allerdings alltagstaugliche, alternative Mobilitätsangebote, die nicht nur Einheimischen, sondern auch Gästen und Tagestouristen ein attraktives Mobilitätsangebot machen.

Im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Pendlerverkehre und auch Freizeitverkehre weiter zunehmen. Zugleich wird prognostiziert, dass mit der gesellschaftlichen Alterung (vgl. u.a. Meder/Nitsch/Piroozgar et al. 2021, S. 165) die Zahl der motorisierten Bürger:innen abnimmt und unter jüngeren Menschen Mobilitätsformen jenseits des privaten PKW an Bedeutung gewinnen. Schon jetzt kommt dem öffentlichen Personenverkehr eine große Bedeutung bei der Bewertung der **Standortattraktivität** zu (vgl. Bertelsmann Stiftung 2020). Der Ausbau von ÖPNV und Sharing Angeboten, sowie die Förderung der Rad- und Fußinfrastruktur

sind wichtige Bausteine um dem weiterwachsenden Individualverkehr Alternativen entgegen zu stellen und eine sozialverträgliche Mobilität zu ermöglichen.

## Ressourcen und Herausforderungen

Dem Nahverkehrsplan des Landkreises aus dem Jahr 2021 (vgl. u.a. Meder/Nitsch/Piroozgar et al. 2021) ist zu entnehmen, dass es in der Bevölkerung zwar eine grundlegende Zufriedenheit mit den Angeboten des ÖPNV gibt, in bestimmten Bereichen jedoch erhebliche Verbesserungen notwendig sind. Hierbei wurde im Rahmen der Bevölkerungsbefragung besonders auf **Taktverdichtung** und **Preisgestaltung** hingewiesen.

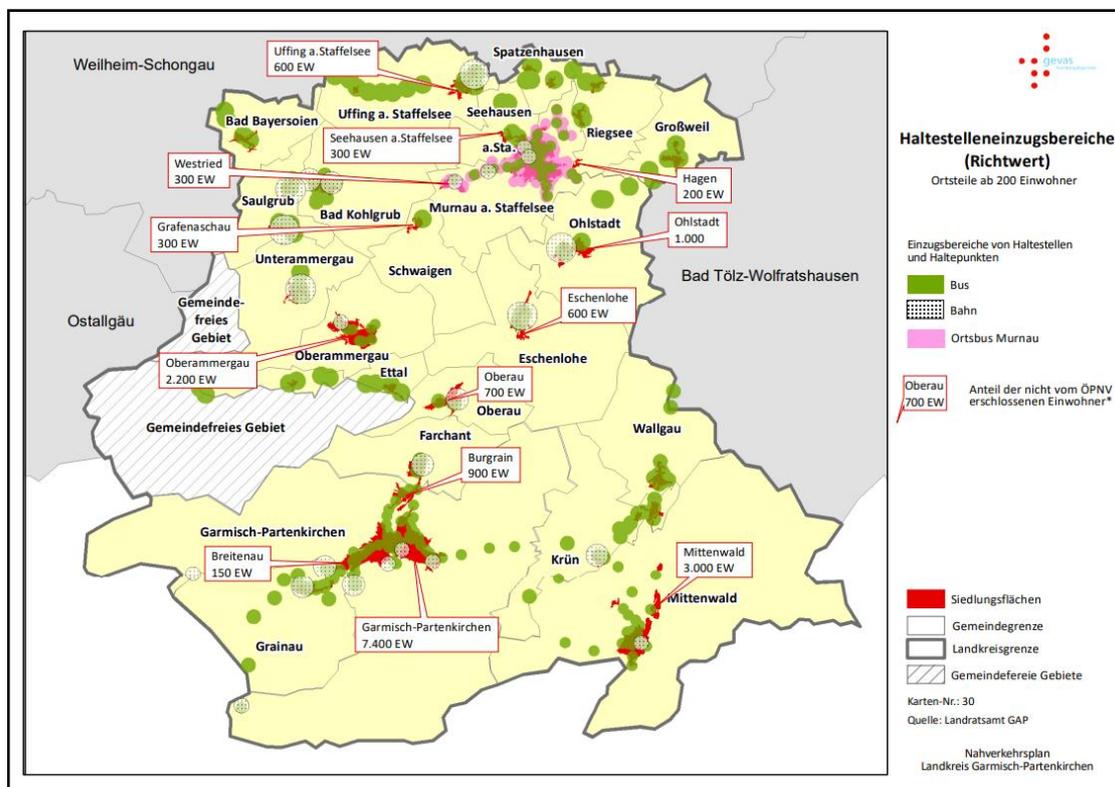


Abb. 10: Halstelleneinzugsbereiche und nicht vom ÖPNV erschlossene Einwohner:innen, Ortsteile ab 200 Einwohner:innen, Quelle: Meder/Nitsch/Piroozgar et al. 2021, S. 110.

Die räumliche Erschließung durch den ÖPNV ist im Landkreis Garmisch-Partenkirchen nicht ausreichend. Der Nahverkehrsplan verdeutlicht, dass 13 Ortsteile (ab 200 Einwohner:innen) den Richtwert der Haltestellenerreichbarkeit unterschreiten. Der obenstehenden Karte ist zu entnehmen, dass für ca. 17.000 Personen (das entspricht ca. 1/5 der Gesamtbevölkerung) der Richtwert für die Erreichbarkeit einer Haltestelle unterschritten wird. Hierbei nicht berücksichtigt sind die Einwohner:innen, die in Siedlungsgebieten mit einer Einwohnerzahl von unter 200 Personen leben.

Für den **Schienenpersonennahverkehr** (SPNV) wird unter Berücksichtigung der örtlichen Voraussetzungen (bspw. Schrankenschließzeiten) eine Taktverdichtung auf 30 Minuten empfohlen. Zudem ist besonders im Markt Garmisch-Partenkirchen eine Verbesserung der räumlichen Erschließung zu prüfen, da hier Gebiete in Randlage schlecht durch den ÖPNV erschlossen sind (vgl. Meder/Nitsch/Piroozgar et al. 2021).

Auch Menschen im Asylverfahren sind auf gut ausgebauten ÖPNV angewiesen. Lücken in der Netzabdeckung werden derzeit nur durch den Zugang von Fahrrädern und die Unterstützung durch **Ehrenamtliche** überbrückt. Bei schlecht angebundenen Unterkünften übernehmen Ehrenamtliche regelmäßig Fahrten zur nächsten Bahnstation, zum Ortszentrum, zu sozialen Institutionen oder zu Bildungseinrichtungen. Auch Fahrten zum Landratsamt werden zum Teil durch Ehrenamtliche abgedeckt. Daraus entsteht zum einen eine zunehmende Belastung der Ehrenamtlichen, zum anderen werden **Abhängigkeitsverhältnisse** erzeugt. Diese wirken dem nachhaltigen Empowerment Zugewanderter entgegen. Die Kooperation mit bestehenden und die Förderung neuer Nachbarschaftshilfen kann die Möglichkeit zur Koordination bieten. Mitfahrten können auf mehrere Personen verteilt werden und die Menschen

werden aus persönlichen Abhängigkeitsverhältnissen befreit. Der Ausbau von **On-Demand-Angeboten** kommt auch dieser Zielgruppe zugute. Der Zugang zu gebrauchten Fahrrädern ist zum Teil bereits gewährleistet, in einigen Teilen des Landkreises jedoch noch unzureichend und sollte besser koordiniert werden.

## Allgemeine Handlungsansätze

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass alle Bevölkerungsgruppen an der Gestaltung von Mobilitätslösungen teilhaben. Dies kann durch **Partizipationsprozesse**, Befragungen und Dialoge sichergestellt werden. Die Teilhabe fördert das Gefühl der Zugehörigkeit und bindet Menschen langfristig an die Region. Die Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsbiografie ist für den ländlichen Raum eine wichtige Ressource. Zum einen wird hierdurch ein Empowerment der Zielgruppe erreicht, zum anderen können örtliche Gegebenheiten transparent gemacht und kreative, bedarfsgerechte Lösungen entwickelt werden.

Die im folgenden benannten Ziele und Maßnahmen beziehen bereits einen potenziellen Beitritt zum Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) ein, welcher Ende 2025 anvisiert wird. Teilweise ist eine Umsetzung der Aufgaben erst nach einem Beitritt sinnvoll.

### Ticketermäßigungen

Im Rahmen der Regionalkonferenzen zur Erstellung des vorliegenden Konzepts wurde die Forderung nach kostenfreiem ÖPNV regelmäßig gestellt. Kostenloser ÖPNV für alle Kund:innen würde die vorhandene strukturelle Diskriminierung von Geringverdienenden und Leistungsbeziehenden abbauen. Aktuell kann eine Finanzierung hierfür jedoch nicht sichergestellt werden.

Sollte der MVV-Beitritt beschlossen werden, ist ein Sozialticket vorgesehen, welches von Menschen im Leistungsbezug (AsylbLG, SGBII und SGB XII) erworben werden kann. Auch Jugend- und Auszubildendenermäßigungen sind zum Teil in der Preisgestaltung des MVV vorgesehen.

### **Diversifizierung des Mobilitätsangebotes**

Es ist wichtig, durch vielfältige Mobilitätsangebote dem Bedarf der Menschen im Landkreis gerecht zu werden. Zudem kann der Landkreis damit auf zunehmend diverse und veränderliche Lebensformen reagieren. Hierzu zählt sowohl der Ausbau des On-Demand-Verkehrs (Rufbussysteme etc.) als auch der Aufbau von Mobilitätsstationen.

#### **1. On-Demand-Verkehr**

Der Auf- bzw. Ausbau des On-Demand-Angebots wird in einigen Talschaften bereits angestrebt. Die Erfahrungen aus Murnau, Riegsee und Seehausen zeigen, dass dies eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden ÖPNV-Angeboten sein kann, besonders um wenig erschlossene Siedlungsgebiete zu erreichen.

#### **2. Mobilitätsstationen**

Die Einrichtung von Mobilitätsstationen, wie auch im Nahverkehrsplan vorgesehen, ist nach einem MVV-Beitritt sinnvoll. Hier kann in Zukunft ein breites Angebot an Car-, Rad- und Lastenrad-Sharing vorgehalten werden. Wichtig ist es, bei der Einrichtung der Angebote auf eine gerechte Preisgestaltung zu achten. Menschen mit geringem Einkommen dürfen nicht von einem breiten Mobilitätsangebot ausgeschlossen werden.

### **Radinfrastruktur**

Der Ausbau der Radinfrastruktur ist zusätzlich ein wichtiges Anliegen der Landkreisexpert:innen. Hier ist die Aufteilung der

Zuständigkeiten komplex, so dass beispielsweise Radwege nicht durch die Entscheidung einer einzelnen Institution landkreisweit angelegt werden können. Auch die Sicherheit der Radwege obliegt je nach Abschnitt den Kommunen bzw. dem staatlichen Bauamt Weilheim. Perspektivisch müssen gute Bedingungen für sicheren Fuß- und Radverkehr geschaffen werden, da, wie oben beschrieben, von einer Zunahme ausgegangen wird.

### **Schiienenverkehr**

Der Ausbau einer zweigleisigen Bahnverbindung nach und von München und eine damit einhergehende Taktverdichtung (s.o.) wird bereits von verschiedenen Stellen angestrebt. Dieses Vorhaben wird im Nahverkehrsplan bestärkt und durch die Expertinnen und Experten, welche am Prozess zur Erstellung des Integrationskonzepts beteiligt waren, unterstützt.

## **Ziele und Maßnahmen**

Für die oben beschriebenen Maßnahmen obliegt die Verantwortung anderen Stellen, wie der Mobilitätsstelle im Landratsamt, den Kommunen, den Verkehrsbetrieben oder dem staatlichen Bauamt in Weilheim, welche mit Planung und Umsetzung befasst sind. Konkreter Handlungsspielraum besteht für die Integrationsakteur:innen in den folgenden Aspekten und wird durch die Maßnahmen festgeschrieben.

---

### **Mitfahrbänke**

Die Mitfahrbänke sind als niederschwellige Form der Mitfahrgelegenheit ein gutes Beispiel für zivilgesellschaftliches Engagement, welches Lücken in der kommunalen Daseinsvorsorge füllt. Die Kommunen sind angehalten, diese Lücken zu füllen und abgelegene Siedlungsgebiete zum Beispiel durch On-Demand-Verkehr abzudecken. Alternative Konzepte, welche

durch bürgerliches Engagement entstehen, sollten als Ergänzung betrachtet werden und, wo möglich, gefördert werden.

**Maßnahme:** Die Initiator:innen der Mitfahrbänke aus allen Talschaften werden in der ersten Jahreshälfte 2025 in das Netzwerk Integration eingeladen, um über den Entstehungsprozess und den bisherigen Verlauf zu berichten. Bei gewünschter Kooperation kann eine Arbeitsgruppe zur Neukonzeptionierung und Attraktivitätssteigerung der Mitfahrbänke unter Einbeziehung der Integrationsakteur:innen einberufen werden.

---

## Zugang zu Fahrrädern

Der Zugang zu Fahrrädern für Menschen im Asylverfahren und geflüchtete Menschen ist in einigen Regionen des Landkreises gegeben. Insgesamt ist die Information zur Verfügbarkeit von Fahrrädern noch unzureichend. Eine konkrete Anlaufstelle, die in jeder Talschaft den Bedarf an Fahrrädern kennt und sich um die Deckung desselben kümmert, ist anzustreben.

**Maßnahme:** In jeder Talschaft soll es bis März 2025 eine, gegebenenfalls selbstorganisierte, Anlaufstelle für die Bereitstellung von Fahrrädern für Geflüchtete und Menschen mit geringem Einkommen geben. Die vorhandenen Angebote werden gebündelt, Kommunen werden eingebunden und um die Bereitstellung von Fundrädern gebeten. Bereits etablierte Anlaufstellen unterstützen neu entstehende.

Die Einrichtung von Fahrradreparaturstationen an Gemeinschaftsunterkünften wird bis März 2025 angestrebt.

---

## Mobilitätsschulungen

Der Zugang zu Mobilitätsformen jenseits von motorisiertem Individualverkehr ist keine

Selbstverständlichkeit und sollte für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gezielt ermöglicht werden. Die Möglichkeit und Fähigkeit der eigenen Fortbewegung über das Zufußgehen hinaus, erweitert den Handlungsspielraum jedes Individuums. Hierfür brauchen Menschen jedoch Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die Gesellschaft ihnen zugänglich machen sollte. Aus diesem Grund wird die Einrichtung von Kursen zur Förderung der individuellen Mobilität und Steigerung der Verkehrssicherheit im Konzept verankert.

**Maßnahme:** Das Netzwerk Integration erstellt einen Überblick aller vorhandenen Schulungen innerhalb des Landkreises sowie über relevantes Informationsmaterial zur Aufklärung über mobilitätsrelevante Themen. Anschließend benennt das Netzwerk den Bedarf an zusätzlichen bzw. modifizierten Schulungen. Bis November 2024 soll ein freier Träger gefunden werden, der Kurse u.a. zu folgenden Themen anbietet:

- Fahrradfahren lernen: inklusive gesonderter Kurse für zugewanderte Frauen und Mädchen
- Nutzung des ÖPNV: Transparenz über Erwerb von Fahrkarten, Ermäßigungs- und Erstattungsmöglichkeiten, Verkehrsanbieter, Fahrpläne etc.
- Verkehrssicherheit und -regeln
- Fahrübungen für E-Scooter

## Teilhabe und Begegnung

Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder Zuwanderungsgeschichte, die Möglichkeit haben, aktiv am sozialen, kulturellen und politischen Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Dies umfasst den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und kulturellen Aktivitäten sowie die Möglichkeit, an Entscheidungsprozessen teilzunehmen und die eigene Meinung in die öffentliche Diskussion einzubringen.

Integration geschieht durch **Interaktion** und **Begegnung**. Begegnung zwischen Menschen mit unterschiedlichen Werten und Weltanschauungen hat das Potenzial, gegenseitiges **Verständnis** für Unterschiede zu fördern und somit **gesellschaftlichen Zusammenhalt** zu

stärken. Das Individuum profitiert, da Begegnung zu gesteigertem Verständnis, gegenseitigem Lernen und Selbstreflexion führt.

Um solche Begegnungen zu ermöglichen und zu fördern, sind entsprechende Räume notwendig. **Alltagsorte** wie Parks, Spielplätze oder Supermärkte bieten hierfür großes Potenzial, das bislang wenig genutzt wird (Wohlfeld 2023, S. 9). "Es gibt eine Bandbreite an Alltagsorten, die von vielen verschiedenen Menschen besucht werden und an denen sich Menschen mit unterschiedlichen Werten und Überzeugungen begegnen können" (Wohlfeld/Krause 2021, S. 19). Dieses Potenzial ist auch in untenstehender Grafik abgebildet. Begegnungen im öffentlichen Raum sowie in Institutionen **ohne Konsumzwang** wie Familienstützpunkten, religiösen Einrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder bei Dorffesten können von

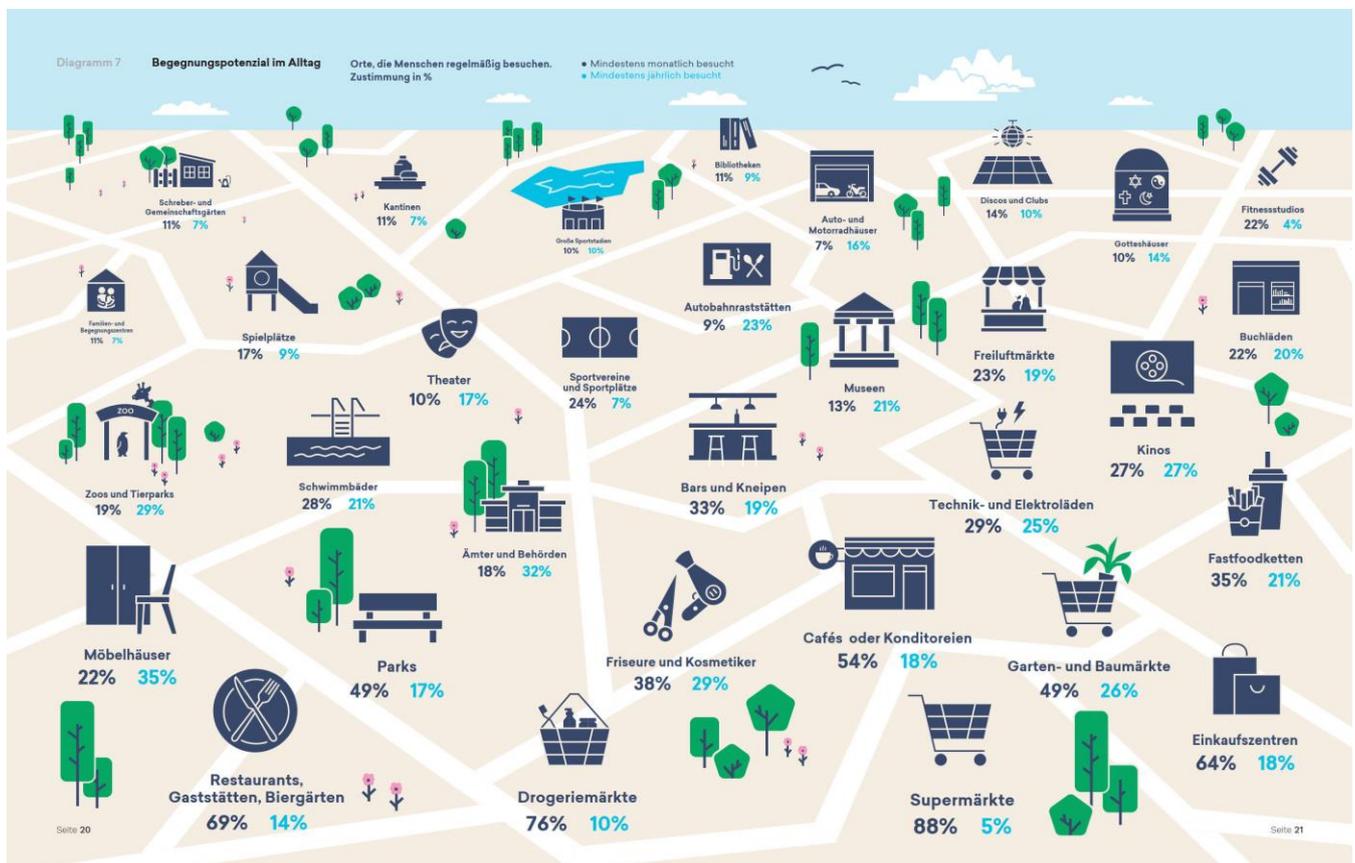


Abb. 11: Alltagsorte und ihr Begegnungspotenzial (Wohlfeld / Krause 2021, S. 21)

Kommunen gefördert werden. Dabei sind sowohl die **Grundhaltung** einer Kommune gegenüber Zuwanderung als auch die **Stadtplanung** und die Ansiedlung von Angeboten entscheidend. Ist Begegnung erwünscht, lässt sie sich mit gezielten Maßnahmen leicht fördern.

Neben der Schaffung von Gelegenheiten zur Begegnung, ist es wichtig, „potenziell Engagierte zu kennen, ihre Motivationen zu identifizieren, ihnen Tätigkeitsfelder aufzuzeigen und staatliche Strukturen zur Flankierung und **Aktivierung des Engagements** aufzubauen und zu verstetigen“ (Kordel/Weidinger/Spenger 2023, S. 147).

Die **Haltung**, mit welcher Menschen einander begegnen, entscheidet über das Zusammenleben einer Gesellschaft. Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit und Entwicklung dieser Haltung ist essentiell, um allen Bewohner:innen **Teilhabechancen** zu ermöglichen. Dabei bezieht sich die Haltung nicht nur auf den Umgang mit Zuwanderung und Integration, sondern auf alle Dimensionen von **Vielfalt**.

Eine offene Haltung gegenüber den Dimensionen der Vielfalt fördert das Zusammenleben von Menschen. Betrachtet man Menschen als radikal verschieden (vgl. Perko 2020), so ist eine grundlegende Offenheit, gepaart mit Interesse am Anderen und respektvollen Umgang unumgängliche Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben in der Gesellschaft.

## Ressourcen und Herausforderungen

Garmisch-Partenkirchen verfügt als Landkreis über zahlreiche Ressourcen für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Begegnung mit und die Teilhabe von zugewanderten Menschen. Von intakten und lebendigen Ortskernen, über eine Vielzahl von Vereinen bis

hin zu gelebtem ehrenamtlichem Engagement bestehen vielfältige und äußerst tragfähige Säulen für die Integration. Institutionen wie das **Freiwilligen Zentrum** und diverse freie Träger unterstützen das bürgerschaftliche Engagement der Landkreisbewohner:innen. Wichtig ist allerdings, dass staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen darauf achten, dass Ehrenamtliche nicht zunehmend staatliche Aufgaben übernehmen.

In der Vergangenheit musste dieses **freiwillige Engagement** regelmäßig Lücken füllen, die aus einer temporären Überforderung von Politik und Verwaltung entstanden. Wenn ehrenamtliche Angebote aber keine **Zusatzangebote** darstellen, sondern die Daseinsvorsorge für Zugewanderte übernehmen, entsteht Frust, Enttäuschung und Überforderung bei Ehrenamtlichen. In der Folge führt dies zum Rückgang ehrenamtlichen Engagements und damit auch dem Verlust wichtiger Multiplikator:innen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In den vergangenen Jahren ist das Engagement von Zugewanderten stark gestiegen. Diese bringen sich in religiösen Kontexten genauso ein, wie in Einrichtungen der Jugendhilfe, im Sport oder der Bildung.

Institutionalisiert wurde dieses Engagement auch durch die Etablierung des **Kulturdolmetscher** Programms. Hier werden Zugewanderte befähigt, sprachliche und kulturelle Brücken zu bauen. In einem 42 Kurseinheiten umfassenden Workshop erlernen die Ehrenamtlichen die Grundlagen der Kulturtheorie, der interkulturellen Kommunikation sowie des Dolmetschens. Mit diesem Wissen unterstützen sie Neuzugewanderte bei Behördengängen, Arztbesuchen oder Elterngesprächen in Kitas und Grundschulen.

Ehrenamt von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollte sich aber nicht nur auf die Unterstützung von anderen Zugewanderten beschränken. Der Zugang zu weiteren Formen des Engagements muss erleichtert werden, indem Wege dorthin transparent gemacht werden.

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben ein hohes Interesse, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung der eigenen Community und die Vernetzung untereinander, sondern auch um ein Engagement, das auf das **Gemeinwohl** ausgerichtet ist. Politische Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere für Menschen ohne Wahlrecht, fehlen im Landkreis bisher. Hierbei geht es nicht ausschließlich um die Zusammensetzung des repräsentativen politischen Systems, sondern ebenso um zivilgesellschaftliche Partizipation. Dies umfasst ein Engagement, das über traditionelle Parteien und politische Strukturen hinausgeht.

Der **Freizeitpass** im Landkreis stellt eine wertvolle Ressource dar, indem er Inhaber:innen, neben dem Zugang zu Lebensmitteln von der Tafel, auch vergünstigte Preise in Freizeiteinrichtungen und Sozialkaufhäusern ermöglicht. Jedoch erfüllt der Pass seine Rolle als "soziale Visitenkarte des Landkreises" für Teilhabe an Bildung und Freizeit derzeit nur unzureichend. Ein wesentliches Problem ist, dass viele der über 80 Akzeptanzstellen nicht ausreichend über die mit dem Pass verbundenen Vergünstigungen informiert sind. Hinzu kommt, dass der öffentliche Nahverkehr bisher nicht in das Angebot des Freizeitpasses einbezogen ist. Viele anspruchsberechtigte Personen nutzen den Pass nicht. Ursachen hierfür könnten mangelnde Informationen über den Pass und seine Vorteile, ein als kompliziert wahrgenommenes Antragsverfahren oder schlicht Sprachbarrieren sein.

Dies deutet darauf hin, dass das in dieser Form seit 2011 bestehende Konzept des Freizeitpasses veraltet ist und dringend einer Überarbeitung bedarf, um seine Effektivität und Reichweite zu verbessern und somit seine ursprüngliche Zielsetzung besser zu erfüllen.

## Ziele und Maßnahmen

Um die Möglichkeiten der Teilhabe und der Begegnung noch vielfältiger zu gestalten, sind im Landkreis Garmisch-Partenkirchen die folgenden Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen beziehen sich auf unterschiedliche Ebenen der Teilhabe. Während das Thema Haltung und die damit einhergehende **Öffnung der Verwaltung** auf die strukturelle Ebene des Landkreises zielt, adressiert die **Förderung des Ehrenamts** auch Individuen. Insgesamt ist die Weiterentwicklung des Landkreises hin zu einer offenen und respektvollen Region ein fortlaufender Prozess, der Engagement und Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordert. Dies beinhaltet die Förderung von Dialog, gegenseitigem Verständnis und die aktive Unterstützung von Vielfalt in all ihren Formen.

---

## Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Die Förderung einer vielfaltsorientierten Einstellung ist eine Aufgabe, die allen Institutionen des Landkreises zukommt. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dass der Landkreis mit dem Landratsamt eine Vorreiterrolle einnimmt und beispielhaft vorangeht, um die Wertschätzung von Vielfalt in der gesamten Region zu verankern und vorzuleben.

**Maßnahme:** Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen beginnt im 3. Quartal 2025 einen Prozess der interkulturellen Orientierung und Öffnung. Die Federführung für den Prozess liegt

bei der Personalverwaltung in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten, welche fachlich berät und bestehende Kontakte zu prozessbegleitenden Institutionen zur Verfügung stellt. Der Prozess bezieht alle Ebenen der Verwaltung ein und wird vom Landrat unterstützt.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte berät die kreisangehörigen Kommunen auf Anfrage zu den Themen Integrationsarbeit und interkulturelle Orientierung und Öffnung auf Gemeindeebene.

**Maßnahme:** Die internationalen Wochen gegen Rassismus<sup>6</sup>, die jedes Jahr im März stattfinden, werden zum Anlass genommen, in einem Bündnis aus Partnerschaft für Demokratie, Integrationsbeauftragter sowie Vereinen und Bündnissen Veranstaltungen zum Themenfeld Diskriminierung und Rassismus durchzuführen. Die ersten Wochen gegen Rassismus des Landkreises sollen im März 2025 abgehalten werden.

---

## Integrationsbeirat

Ernst gemeinte Teilhabe braucht die Möglichkeit eines Mitspracherechts auch für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf Landkreisebene. In anderen Landkreisen, wie zum Beispiel in den Landkreisen Freising oder Weilheim-Schongau, gibt es zu diesem Zweck Integrationsbeiräte. Der Integrationsbeirat hat den Auftrag, Politik und Verwaltung zu Entscheidungen im Kontext Migration und Integration zu beraten, auf Lücken und Probleme hinzuweisen und Teilhabe in den Gemeinden zu fördern. Ziel des Beirates ist vor allem die Partizipation von Drittstaatsangehörigen.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte legt unter Beteiligung des Netzwerks Integration bis Juni 2025 ein Konzept für die Beteiligung von

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf Landkreisebene vor. Die Konstitution des Integrationsbeirats soll bis November 2025 erfolgen.

---

## Einbürgerungsfeiern

Die Wertschätzung der Einbürgerung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist ein wichtiges Instrument, um die Identifikation dieser Menschen mit der Region zu stärken. Einbürgerungsfeiern für Menschen, die einen deutschen Pass erhalten sind eine Form dieser Anerkennung.

**Maßnahme:** Ab Herbst 2024 richtet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, möglichst unter Schirmherrschaft des Landrats, einmal jährlich eine Einbürgerungsfeier aus. Es werden diejenigen Landkreisbewohner:innen eingeladen, die innerhalb des Jahres die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen bekommen haben.

---

## Ehrenamt stärken

Ehrenamt ist grundlegend für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte soll gesehen und gestärkt werden. Menschen, die zeitnah nach der Ankunft in Deutschland ehrenamtliche Unterstützung erhalten haben, können sich schneller orientieren und die gesellschaftlichen Codes sicherer anwenden. Engagement von Zugewanderten erhöht die Akzeptanz innerhalb der Gesellschaft und macht den Mehrwert von Vielfalt deutlicher sichtbar.

**Maßnahme:** Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen stärkt das Ehrenamt von Menschen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Die Ehrenamtskoordination erarbeitet gemeinsam mit

---

<sup>6</sup> <https://stiftung-gegen-rassismus.de/iwgr>

Freiwilligenzentrum, Integrationsbeauftragter und ggf. weiteren Kooperationspartner:innen eine Kampagne zur Attraktivitätssteigerung des Ehrenamts. Wichtiger Bestandteil ist eine institutionalisierte Wertschätzung des Ehrenamts, die sich auch in der Zusammenarbeit mit Hauptamtlichen widerspiegelt. Die Kampagne wird ab Dezember 2024 veröffentlicht und von den Bürgermeister:innen unterstützt. Der Fokus liegt dabei sowohl auf der Gewinnung von Ehrenamtlichen, als auch auf der Förderung von Diversität in bestehenden gemeinnützigen Organisationen.

---

## Begegnungsort

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen und auch Gespräche mit Netzwerkpartner:innen zeigen einen großen Bedarf an niederschwellig erreichbaren, barrierefreien Begegnungsorten. Die Möglichkeiten sich konsumfrei zu treffen, gemeinsam zu singen, zu spielen, zu kochen oder Feste zu feiern müssen ausgebaut werden. Es gibt vielfältige Zielgruppen, die einen solchen Ort nutzen würden. Jugendliche sind seit Jahrzehnten auf der Suche nach einem solchen Ort. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Menschen, die sich in den örtlichen Einrichtungen nicht oder nur unzureichend angenommen fühlen. Ein solcher Ort sollte integrativ in die Gesellschaft hineinwirken und Menschen verbinden.

**Maßnahme:** Die Integrationsbeauftragte koordiniert eine Projektgruppe bestehend aus freien Trägern, Vertreter:innen aus Haupt- und Ehrenamt und weiteren Akteur:innen, welche bis Dezember 2024 ein Konzept für einen Begegnungsort vorlegt, eine Gemeinde findet, welchen diesen Ort realisieren möchte und bereits Finanzierungsmöglichkeiten prüft.

---

## Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket

Die Unterstützung von Familien im Hilfebezug, welche als Leistungen für Bildung und Teilhabe gesetzlich verankert ist, dient dem Ausgleich einer Benachteiligung durch verminderte finanzielle Möglichkeiten. Das Gesetzespaket beinhaltet Zuschüsse für Mittagsverpflegung, Nachhilfe, Klassenfahrten oder die Teilnahme an außerschulischen Angeboten, wie Sportvereinen oder der Musikschule. Das Wissen über die Möglichkeiten des Gesetzespakets ist bei vielen Familien nicht oder nur in Ansätzen vorhanden. Sie sind meist auf die Information von Schulen oder Beratungsstellen angewiesen. Ein Überblick über abgerufene Mittel im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Familien im Hilfebezug könnte Klarheit schaffen über Zugangshürden.

**Maßnahme:** Die BildungsRegion bündelt zusammen mit weiteren relevanten Stellen verfügbare Daten zu Berechtigung und Nutzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Das Steuerungsgremium der BildungsRegion benennt bis zum 3. Quartal 2025 Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung des Gesetzespaketes.

**Maßnahme:** Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen (Abteilung 2) und das Jobcenter Garmisch-Partenkirchen informieren ab Herbst 2024 Familien im Hilfebezug mehrsprachig (mindestens in deutsch und englisch) über die Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes.

---

## Landkreispass

Der aktuelle Freizeitpass versucht bestehende soziale Ungleichheiten durch den vergünstigten Zugang vor allem zu Freizeitangeboten

auszugleichen. Wie weiter oben erläutert, benötigt der Landkreis hier ein neues Konzept.

**Maßnahme:** Der Freizeitpass wird im 1. Quartal 2025 in einen Landkreispass überführt. Dieser orientiert sich an den Vorgaben des MVV, um nach MVV-Beitritt auch als Ermäßigungsberechtigung zu dienen. Das Sachgebiet Chancengleichheit übernimmt die Koordination und Einführung des neuen Passes, welche die Neukonzeption, die Information aller freien Träger und der Leistungsbehörden sowie die Anwerbung neuer Kooperationspartner:innen beinhaltet. Eine automatisierte Zustellung des Passes zusammen mit dem jeweiligen Leistungsbescheid wird angestrebt.

---

## Zugang zu niederschweligen Finanzierungsmöglichkeiten

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Schlüsselement für die erfolgreiche Integration von Zuwandernden. Es ist entscheidend, Gemeinschaftserlebnisse zu fördern und sicherzustellen, dass niemand aufgrund finanzieller Einschränkungen ausgeschlossen wird. In der Vergangenheit gab es wiederholt Situationen, in denen Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen konnten.

**Maßnahme:** Um Teilhabe zu ermöglichen und Unterstützungsmöglichkeiten bekannt zu machen, werden im Netzwerk Integration niederschwellige Finanzierungsmöglichkeiten, die es im Landkreis gibt, gebündelt und ab Oktober 2024 auf der Website [www.leben-in-gap.de](http://www.leben-in-gap.de) veröffentlicht.

## Fazit

Das vorliegende, partizipativ entwickelte Integrationskonzept ist **handlungsleitend** für die Integrationsarbeit im Landkreis in den kommenden Jahren. In Zeiten **wachsender Diversität** beschäftigt uns das Thema Integration mehr denn je. In Zukunft wird es auch im Landkreis Garmisch-Partenkirchen darum gehen, die Herausforderungen der Integration genauso zu bearbeiten, wie die des **demographischen Wandels**, der **Fachkräftemangels** und der sich verändernden globalen wie lokalen Gewissheiten. Die Erstellung des Integrationskonzepts ist ein Auftakt, um das Themenfeld Zuwanderung und Integration planvoll und nachhaltig anzugehen. In Zukunft werden wir im Sinne der Chancengleichheit sicher verstärkt das Thema Vielfalt in den Blick nehmen. Das Integrationskonzept dient uns dazu, uns für die **Zukunft** aufzustellen in einem von Einwanderung geprägten Land wie Deutschland.

## Evaluation und Nachhaltigkeit

Eine Umsetzung der Maßnahmen wird in den angegebenen Zeiträumen unter Berücksichtigung sich verändernder Umstände angestrebt. Die Umsetzung wird ebenfalls als partizipativer Prozess der Landkreisverantwortlichen unter Einbeziehung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Ehrenamtlichen verstanden. Die im Entstehungsprozess bereits entstandenen Kooperationen sollen so weiter verstetigt, neue Formen der Zusammenarbeit gefunden werden. Die **Regionalkonferenzen**, die in den einzelnen Talschaften etabliert werden, sind eine Antwort auf die immer wieder hervorgehobenen Kommunikations- und Informationsdefizite und dienen der Einführung einer weiter auszubauenden **Sozialraumorientierung** im Landkreis. Die **Projektgruppe Integration**

hat sich gemeinsam für die weitere Zusammenarbeit ausgesprochen und wird den Umsetzungsprozess begleiten. Alle hier im Konzept aufgenommenen Handlungsfelder werden ab 2. Quartal 2027 **evaluiert** und fortgeschrieben. Der Fokus auf qualitative Daten bleibt bestehen. Eine Ergänzung durch eine indikatorengestützte Berichterstattung ist denkbar.

Um die **Nachhaltigkeit** dieses Konzepts zu gewährleisten, müssen auch in den kommenden Jahren immer wieder Ressourcen für den Integrationsbereich zur Verfügung gestellt werden. Hierfür wird eine **Förderrichtlinie** zur Maßnahmenförderung aufgesetzt und Ende 2024 veröffentlicht. Sie dient der finanziellen Förderung der Umsetzung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen.

Die **strukturelle Positionierung** der Stelle der Integrationsbeauftragten innerhalb des Landkreises ist wichtige Voraussetzung, um eine nachhaltige Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Einbindung der Stelle in wichtige Gremien und Arbeitskreise, sowie der gesicherte Zugang zu allen migrations- und integrationsrelevanten Informationen, um den Umsetzungsprozess gezielt steuern zu können.

## Offene Handlungsfelder

Bereits in der Erstellung des Konzepts wurde erkennbar, dass nicht alle Bereiche gleichermaßen abgedeckt werden können. Zu nennen ist an dieser Stelle der **Bereich Gesundheit**, der nur unzureichend beleuchtet wurde. Aus diesem Grund haben wir auf eine Beschreibung des Bereichs verzichtet und reichen diese in Form einer Fortschreibung bis März 2026 nach. Mit diesem Prozedere wollen wir sicherstellen, dass wir eine fundierte Fachbasis in die

Bearbeitung des Handlungsfelds einbeziehen konnten.

Weitere Lücken sind unter anderem dadurch entstanden, dass weniger auf einzelne **Zielgruppen**, als auf Lebenslagen geschaut wurde. Dies hat den Vorteil, strukturelle Lücken besser in den Fokus nehmen zu können. Unter Umständen ist ein fokussierter Blick auf einzelne Zielgruppen (Frauen, Senior:innen, Jugendliche) in der Zukunft dennoch interessant.

## Dank

Wir danken allen, die sich an dem Prozess beteiligt haben und ihre Expertise in die Bearbeitung eingebracht haben. Nur durch die Mitarbeit der vielen verschiedenen **Professionen** und **Kompetenzen** konnte ein so umfangreiches und fundiertes Konzept entstehen. Ein spezieller Dank geht an die Mitglieder der **Projektgruppe Integration**, die dieses Projekt von Anfang an mitgetragen haben. Außerdem soll das **Sachgebiet Chancengleichheit** hier erwähnt werden, welches immer wieder mit kompetenter Beratung zur Seite stand. Das **Netzwerk Integration** ist das Gremium, welches das Fundament für dieses Konzept gelegt hat, indem dort im regen Austausch aktuelle Problemlagen und strukturelle Defizite ihren Raum haben.

Der Prozess hat bereits viele neue Kooperationen und Strategien in die Wege geleitet, so dass wir auf ein tragfähiges Netzwerk aufbauen. Die nun anstehende Umsetzung der Maßnahmen wird uns auf Grundlage der Kooperationen gemeinsam sicher gelingen.

## Literaturverzeichnis

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Bielefeld: wbv.

BASIS-Institut (2014): Sozialraumanalyse 2014. Garmisch-Partenkirchen: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2014): Zensus 2011: Gemeindedaten Gebäude und Wohnungen. München: BLFS.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2022): Bayerische Schulen: Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen 2022. München: BLFS.

Bertelsmann Stiftung (2020): Demographietypisierung 2020. <<https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen>>, zuletzt abgefragt: 2023-12-11.

Glorius, Birgit (2023): »Kommunen«. In: Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Hg. v. Tabea Scharrer/Birgit Glorius/J. Olaf Kleist et al., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 409-416.

Kühn, Boris/Schlicht, Julian (2023): Kommunale Unterbringung von Geflüchteten – Probleme und Lösungsansätze. Berlin: Mediendienst Integration.

Bundesagentur für Arbeit (2024): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit Statistik.

Destatis, Statistisches Bundesamt/WZB, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/SOEP, Sozio-oekonomisches Panel et al. (2021): Datenreport 2021: Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Recht auf Wohnen. <<https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/wirtschaftliche-soziale-und-kulturelle-rechte/recht-auf-wohnen>>.

Baumert, Jürgen/Klieme, Eckhard/Neubrand, Michael et al. (Hg.) (2001): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meder, Erik/Nitsch, Jan/Piroozgar, Maryam et al. (2021): Nahverkehrsplan für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen. München: gevas humberg & partner.

Fick, Johanna (2021): Zukunft für Geflüchtete in ländlichen Regionen. Befunde und Handlungsempfehlungen aus einem interdisziplinären Forschungsprojekt. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume.

Foroutan, Naika (2015): »Die Einheit der Verschiedenen: Integration in der postmigrantischen Gesellschaft«. In: focus Migration Kurzdossier.

GEWOS Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH (2021): Bezahlbarer Wohnraum in der Zugspitz Region. Garmisch-Partenkirchen: Zugspitz Region GmbH.

Thüsing, Gregor/Vianden, Sabine (2019): Rechtsfreie Räume? Die Umsetzung der- EU-Antirassismusrichtlinie im Wohnungsbereich. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Hußmann, Anke/Wendt, Heike/Bos, Wilfried et al. (2017): IGLU 2016: Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich. Münster: Waxmann Verlag GmbH.

IHK (2023): »Landkreis Garmisch-Partenkirchen«. In: Standortumfrage 2023.

Vey, Judith (2023): »Unterbringung und Wohnen«. In: Flucht- und Flüchtlingsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Studium. Hg. v. Tabea Scharrer/Birgit Glorius/J. Olaf Kleist et al., Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, S. 653-660.

Kordel, Stefan/Weidinger, Tobias/Spenger, David (2023): Ehrenamtliches Engagement für Migrant:innen in ländlichen Räumen. Erlangen: FAU University Press.

Landkreis Garmisch-Partenkirchen (2016): Jugendhilfeplanung. Garmisch-Partenkirchen: Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Lokale Aktionsgruppe Zugspitz Region (2022): Lokale Entwicklungsstrategie 2022. Garmisch-Partenkirchen: Landratsamt Garmisch-Partenkirchen.

Maaz, Mai (2020): Soziale Ungleichheiten in den einzelnen Bildungsbereichen. In: bpb Forschungsüberblick Bildungsungleichheiten, <<https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/322324/soziale-ungleichheiten-in-den-einzelnen-bildungsbereichen/>>, zuletzt abgefragt: 2024-07-01-2024.

Perko, Gudrun (2020): Social Justice und Radical Diversity. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Wohlfeld, Sarah (2023): »Unsere Gesellschaft braucht Begegnung«. In: Begegnungsradar, 1, S. 6-11.

Wohlfeld, Sarah/Krause, Laura-Kristine (2021): *Begegnung und Zusammenhalt: Wo und wie Zivilgesellschaft wirken kann*. Berlin: More in Common e.V.

van der Land, Victoria (2022): »Sprache – Macht – Integration: Afrikanische Migrantinnen und die deutsche Sprache«. In: *Zeitschrift für Migrationsforschung – Journal of Migration Studies*, 2(1), S. 125-150.

Weidinger, Tobias/Kordel, Stefan (2020): »Access to and exclusion from housing over time: Refugees' experiences in rural areas«. In: *International Migration*, 61(3), S. 54-71.

Weidinger, Tobias/Kordel, Stefan (2023): *Wohnen von Neuzugewanderten in ländlichen Räumen*. Stuttgart: Robert Bosch Stiftung GmbH.

## Abbildungsverzeichnis

**Abb. 1:** Einladung Auftaktveranstaltung, Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 2023.

**Abb. 2:** Die Sozialräume des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, 2023.

**Abb. 3:** Anteil der betreuten Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Darstellung.

**Abb. 4:** Einschulungen mit und ohne Migrationshintergrund an den Grundschulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen, Datengrundlage: Bayerisches Landesamt für Statistik 2024, eigene Darstellung.

**Abb. 5:** Anteil der Schüler:innen ohne Abschluss nach Herkunft an den Grundgesamtheiten deutsche bzw. nicht-deutsche Schüler:innen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Datengrundlage: BLfS - Bayerische Schulen 2024, eigene Darstellung.

**Abb. 6:** Kinder unter 18 Jahren im Regelleistungsbezug (RLB) im Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen; Datengrundlage: Agentur für Arbeit, Januar 2024, eigene Darstellung.

**Abb. 7:** Alleinerziehende im Leistungsbezug im Vergleich, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, absolute Zahlen, Datengrundlage: Statistik der Agentur für Arbeit, Januar 2024, eigene Darstellung.

**Abb. 8:** Nutzungsart Wohnungen, Desttis/WZB/SOEP et al. 2021: Datenreport 2021, S. 262.

**Abb. 9:** Wohnungsgrößen bundesweit, Destatis / WZB / SOEP et al. 2021: Datenreport 2021, S. 263.

**Abb. 10:** Haltestelleneinzugsbereiche und nicht vom ÖPNV erschlossene Einwohner:innen, Ortsteile ab 200 Einwohner:innen, Quelle: Meder/Nitsch/Piroozgar et al. 2021, S. 110.

**Abb. 11:** Alltagsorte und ihr Begegnungspotenzial, Wohlfeld / Krause 2021, S. 21.





# Landkreis Garmisch-Partenkirchen

ZUGSPITZREGION

